

FORUM
DES
SOZIALEN

2021

GESCHÄFTS
BERICHT

...the first of these is the fact that the ...

...the second of these is the fact that the ...

...the third of these is the fact that the ...

...the fourth of these is the fact that the ...

...the fifth of these is the fact that the ...

...the sixth of these is the fact that the ...

...the seventh of these is the fact that the ...

...the eighth of these is the fact that the ...

...the ninth of these is the fact that the ...

...the tenth of these is the fact that the ...

...the eleventh of these is the fact that the ...

...the twelfth of these is the fact that the ...

...the thirteenth of these is the fact that the ...

...the fourteenth of these is the fact that the ...

...the fifteenth of these is the fact that the ...

...the sixteenth of these is the fact that the ...

...the seventeenth of these is the fact that the ...

...the eighteenth of these is the fact that the ...

FORUM DES SOZIALEN

2021

GESCHÄFTS
BERICHT

EDITORIAL



**Vorstand des
Deutschen Vereins**

Michael Löher



**Geschäftsführerin des
Deutschen Vereins**

Nora Schmidt

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Unterstützerinnen und Unterstützer,

mit unserem Geschäftsbericht geben wir alljährlich Mitgliedern, Unterstützerinnen und Unterstützern des Deutschen Vereins, unseren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie der interessierten Öffentlichkeit einen Überblick über die Schwerpunkte und Aktivitäten unserer Arbeit.

Die fortlaufende COVID-19-Pandemie und ihre Auswirkungen auf die Bereiche des Sozialen haben die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2021 auf verschiedenen Ebenen geprägt. So hat der Deutsche Verein in einem ressortübergreifenden Ansatz erste Lernerfahrungen aus der Pandemie diskutiert und zudem die Frage nach einem krisenfesten Sozialstaat der Zukunft in den Fokus des 82. Deutschen Fürsorgetages gestellt. Ein Schwerpunkt der Arbeit des Deutschen Vereins lag 2021 auch auf großen Reformprozessen, die zum Ende der 19. Legislaturperiode noch beschlossen wurden, wie dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz, dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder und der Reform des Betreuungs- und Vormundschaftsrechts. Darüber hinaus wurden Fragen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes diskutiert, aber auch

sozialpolitische Handlungserfordernisse, zu denen wir Anregungen für die 20. Legislaturperiode formuliert haben, wie Reformbedarfe in der Grundsicherung für Arbeitssuchende, standen im Fokus.

Wir bedanken uns bei allen, die in den Fachausschüssen, Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen, bei Fachtagungen sowie im Präsidialausschuss und Präsidium mitgewirkt und die Arbeit des Deutschen Vereins im Jahr 2021 fachlich und finanziell unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle für ihre kompetente Arbeit und ihr besonderes Engagement gerade auch in der herausfordernden Zeit der COVID-19-Pandemie.

Eine interessante Lektüre wünschen

Michael Löher

Vorstand des Deutschen Vereins

Nora Schmidt

Geschäftsführerin des Deutschen Vereins

INHALT

FORUM DES SOZIALEN 8

Forum des Sozialen – der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.	9
Der Deutsche Verein 2021 in Zahlen	10
COVID 19 – any lessons learned?! – Erfahrungen aus der Pandemie für künftiges sozialpolitisches Handeln	12
Über Grenzen hinweg – Hilfen bei Konflikten ums Kind: neuer Internetauftritt von ZAnK	15
Interview mit der Geschäftsleitung des Deutschen Vereins	18

1

SCHWERPUNKTTHEMEN 20

1 Kindheit, Jugend, Familie und Alter	21
2 Pflege und Rehabilitation	26
3 Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht	29
4 Sozialraum und Soziale Berufe	33
5 Migration und Integration	36
6 Internationale und europäische Sozialpolitik	38
7 Der Internationale Sozialdienst (ISD)	42
8 Gutachten des Deutschen Vereins zu Grundsatzfragen des Sozialrechts	45

2

MITGLIEDER 48

1 Mitgliederstand 2021	49
2 Präsidialausschuss und Präsidium – entscheidende Organe des Deutschen Vereins	50
3 Fachausschüsse und Arbeitskreise – Gremien der fachlichen Willensbildung	56
4 Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung 2021 – Gleichwertige Lebensverhältnisse gewährleisten und sozialen Zusammenhalt stärken	58
5 Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe	64

3

GESCHÄFTSSTELLE 68

1 Deutscher Verein intern	69
2 Deutscher Verein in den Medien	70
3 Der Eigenverlag des Deutschen Vereins: „fachlich, aktuell, kompetent“	72
4 Projekt Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz	77
5 Mitarbeit der Geschäftsstelle in externen Gremien und Projekten	82
6 Organisationsplan der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins	86

4

IM DIALOG

88

- 1 Soziales zukunftsfest machen – Wie weiter mit der Pflege? 89
- 2 Anregungen des Deutschen Vereins für die Koalitionsverhandlungen
der 20. Legislaturperiode 93
- 3 Der Deutsche Verein als Forum des Sozialen 94

5

FINANZIERUNG

96

- 1 Die Finanzierung des Deutschen Vereins 97
- 2 Jahresergebnis 2021 98

6

STIFTUNG

100

- Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge 101

- Impressum Geschäftsbericht 2021 102



**FORUM
DES
SOZIALEN**

Deutscher Verein

FORUM DES SOZIALEN – DER DEUTSCHE VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. trägt als bundesweit einzigartiges Forum aller relevanten Akteure aus Sozialpolitik, Sozialrecht und der

Sozialen Arbeit durch innovative Facharbeit zur Verbesserung sozialer Lebensbedingungen in Deutschland bei.

Unsere Angebote und Leistungen:

Clearing-Stelle

Aushandlung und Abstimmung unterschiedlicher Interessen und Fachpositionen insbesondere zwischen öffentlichen und freien Trägern.

Fachlichkeit

Unterstützung bei der Auslegung und Umsetzung komplexer Gesetze durch Rechtsgutachten, Stellungnahmen, Empfehlungen und Veranstaltungen.

Politikberatung

Analyse und Auswertung sozialer Entwicklungen sowie Vorbereitung und Diskussion von Gesetzesentwürfen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene sowie Erarbeitung von Fachexpertisen.

Information, Beratung und Erfahrungsaustausch

durch Fachgremien, Fachtagungen, Kongresse sowie Fachliteratur und Fachzeitschriften.

Praxispartnerschaft „vor Ort“

Projekte initiieren, begleiten, durchführen und evaluieren. Perspektivisch will der Deutsche Verein seine Mitglieder mit konkreten Projekten vor Ort bei der Entwicklung von Konzepten, Umsetzungsprozessen und Lösungswegen unterstützen.

DER DEUTSCHE VEREIN 2021 IN ZAHLEN



2.053

Mitglieder



17

Stellungnahmen
und Empfehlungen



16.322

Newsletter-Abonnentinnen
und -Abonnenten



6

Gutachten



4.219

Follower*

(* Facebook, Twitter, Xing, LinkedIn)

 **53**
digitale Fachveranstaltungen

6.034
Teilnehmende



3
„COVID 19 –
any lessons learned?!“-
Veranstaltungen



1



ASD-Bundeskongress

2

 Preisträgerinnen
des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises
für Innovation in der Altenhilfe

COVID 19 – ANY LESSONS LEARNED?! – ERFAHRUNGEN AUS DER PANDEMIE FÜR KÜNFTIGES SOZIALPOLITISCHES HANDELN

Der Deutsche Verein hat im Juni 2021 eine dreiteilige Veranstaltungsreihe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) durchgeführt, um in einem ressortübergreifenden Ansatz die Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie für künftiges sozialpolitisches Handeln zu reflektieren. In allen drei Veranstaltungen ist als übergreifende Erkenntnis die besondere Bedeutung von Partizipation und Beteiligung deutlich geworden. Wesentlich ist es, Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen und Lebensphasen wahrzunehmen, ihre jeweiligen Bedarfslagen ernst zu nehmen und sie in die Entscheidungs- und Lösungsprozesse einzu beziehen. So kann das Vertrauen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern gestärkt werden – in der Pandemie und auch darüber hinaus.

Mit der Veranstaltung „COVID 19 – any lessons learned?! – Ausgebremst, aber keine Generation Corona! Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und Schlussfolgerungen für notwendige Veränderungen“ ging der Deutsche Verein ressortübergreifend auf die Lage insbesondere von Jugendlichen ein. Fokussiert wurde auf das Handlungsfeld der Jugend(sozial)arbeit sowie die Aufgaben und Möglichkeiten von Jugendberufsagenturen. Die zur Bekämpfung der Pandemie

ergriffenen Maßnahmen haben vor allem durch die soziale Isolation zu psychischen Belastungen und Erkrankungen geführt. Rückblickend wurde dazu festgehalten, dass die Bedeutung von Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit unterschätzt wurde. Die Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe hätten positiv auf die Bewältigung der pandemiebedingten Sorgen und Probleme einwirken können. Auch die fehlenden Zugänge zu digitaler Kommunikation besonders bei jungen Menschen in finanziellen Notsituationen, mangelnde Möglichkeiten sozialen Lernens und das Fehlen von Freiräumen wurden als Belastungsfaktoren angesehen. Zusammenfassend lassen sich aus den Diskussionen folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Kinder und Jugendliche müssen mit ihren spezifischen Problemen, Aufgaben und Fähigkeiten wahrgenommen werden. Sie sind keine unfertigen Erwachsenen.
- Aktive Kinder- und Jugendhilfe darf auch in einer Pandemie nicht auf den Kinderschutz begrenzt werden. Eine mobile und aufsuchende Jugendarbeit ist auch und gerade in Zeiten einer Pandemie von besonderer Bedeutung.
- Eine intensive Kommunikation mit den jungen Menschen ist zentral für gelingende Übergangswege in Ausbildung und Beruf.

Im Zentrum der Veranstaltung „COVID 19 – any lessons learned?! – Herausforderungen der Grundsicherung in der Corona-Pandemie“ stand die Frage, wie Jobcenter und soziale Dienste in Zeiten des „Corona-Schocks“ Existenzsicherung, Beratung und Unterstützung sicherstellen können. Der bereits im März 2020 für die Zeit der Pandemie befristet eingeführte erleichterte Zugang zur Grundsicherung – die Aussetzung der Prüfung des Vermögens der Angemessenheit der Wohnkosten für die ersten sechs Monate des Leistungsbezugs – hat den Jobcentern eine schnelle und unbürokratische Leistungsbewilligung ermöglicht. Dies hat maßgeblich dazu beigetragen, den sozialen Frieden zu sichern. Zu einem Missbrauch des Sozialstaates kam es nicht. Ohne die schnelle Umstellung auf Online-Formate in Antragstellung und Beratung hätten Jobcenter und soziale Dienste den Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern nicht aufrechterhalten können. Hier liegen Potenziale, die auch nach der Pandemie weiterentwickelt werden sollten. Das persönliche Gespräch bleibt aber wichtig. Persönlich-präsente und digitale Kommunikationswege müssen sich ergänzen. Folgende Schlussfolgerungen haben sich aus den Diskussionen ergeben:

- Jobcenter und soziale Dienste müssen auch in Krisenzeiten für die Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein. Wichtig hierfür sind gut qualifizierte Fachkräfte, Sichtbarkeit sowie einfache und transparente Verfahren.
- Individuelle Beratung und Unterstützung mit offenen und differenzierten Zugangswegen sind wesentlich. Hierzu bedarf es längerfristiger und gezielter Organisations- und Personalentwicklung.
- Die Corona-Pandemie hat als Beschleuniger für Innovationen gewirkt. Vereinfachte Zugänge und neue Kommunikationsformen haben ihren ersten Praxistest bestanden und sollten auch künftig genutzt und weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung „COVID 19 – any lessons learned?! – Teilhabe und Selbstbestimmung von alten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen sichern – Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und Schlussfolgerungen für notwendige Veränderungen“ wurden die Auswirkungen der Pandemie für die Betroffenen thematisiert und diskutiert, welche Schlussfolgerungen sich für die Alten- und Pflege- sowie Behindertenpolitik ableiten lassen. Deutlich wurde, dass es trotz vieler Hilfen nicht gelungen ist, alle Gruppen zu adressieren und spezifische Bedarfslagen

wahrzunehmen. So fühlten sich Menschen mit Behinderungen in ihren spezifischen Bedarfen nicht gesehen, Pflegeeinrichtungen von praxisfernen Anordnungen überrollt und pflegende Angehörige übergangen. Die fehlende bzw. mangelhafte Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege erschwerte den Informationsfluss zwischen Einrichtungen, Heimaufsicht und Gesundheitsämtern. Aus diesen Erfahrungen lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Infektionsschutz und das Grundrecht auf soziale Teilhabe sowie Selbstbestimmung sind auszubalancieren. In Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe braucht es etablierte Austauschformate von Bewohner/innen, Angehörigen und Heimbeiräten mit Leitungs-, Pflege- und Betreuungskräften.
- Es braucht Quartierskonzepte, die partizipativ und inklusiv entwickelt werden. Die Leistungsfähigkeit kleinräumiger Settings sollte ausgebaut werden. Verbindliche Kooperations- und Koordinationsstrukturen zwischen den Sektoren müssen in Normalzeiten etabliert werden.

→ Der öffentliche Gesundheitsdienst muss als tragende Gesundheitsstruktur leistungsfähig sein! Es darf keinen Lockdown für psychosoziale Dienste in Krisensituationen geben, und es braucht Notfallteams, Notpflege- und Notbetreuungsplätze. Angebote der multiprofessionellen Versorgung von schwerst- und mehrfach behinderten Menschen sowie Kindern und Jugendlichen sollten ausgebaut werden.

→ Alle Einrichtungen der Pflege und Behindertenhilfe brauchen eine digitale Grundausstattung und digital kompetentes Personal. Der Zugang zum Internet ist für Bewohnerinnen und Bewohner und in allen Wohnformen zu sichern und auf Barrierefreiheit ist zu achten.

Eine ausführliche [Dokumentation der dreiteiligen Veranstaltungsreihe](https://www.deutscher-verein.de/veranstaltungen-covid-19-any-lessons-learned63-4476.html) ist auf der Website des Deutschen Vereins zu finden unter: www.deutscher-verein.de/veranstaltungen-covid-19-any-lessons-learned63-4476.html.

ÜBER GRENZEN HINWEG – HILFEN BEI KONFLIKTEN UMS KIND: NEUER INTERNETAUFTRITT VON ZANK



2011 erhielt der Internationale Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein das Mandat der Bundesregierung, eine Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (ZAnK) zu schaffen. ZAnK bietet Rat und Unterstützung, wenn geschiedene oder getrennte Eltern in verschiedenen Ländern leben wollen und es beispielsweise Streit über Sorgerechts- und Umgangsfragen gibt oder sogar eine Kindesentführung befürchtet wird (vgl. dazu auch S. 43 f.). Im Rahmen eines Projekts zur „Stärkung der

Sichtbarkeit und Arbeitsfähigkeit der zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation im Deutschen Verein“ wurde dank zusätzlicher Fördermittel im Jahr 2021 das Beratungsangebot von ZAnK umfassend analysiert und modernisiert sowie auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse der Internetauftritt komplett überarbeitet. Seit Dezember 2021 ist ZAnK mit dem neuen Internetauftritt online: zank.de. Damit wird ZAnK dem gestiegenen Beratungsbedarf gerecht und hat im Jahr des zehnjährigen Bestehens das eigene Informations- und Beratungsangebot im digitalen Raum verstärkt.





Relaunch von Inhalt und Funktionen

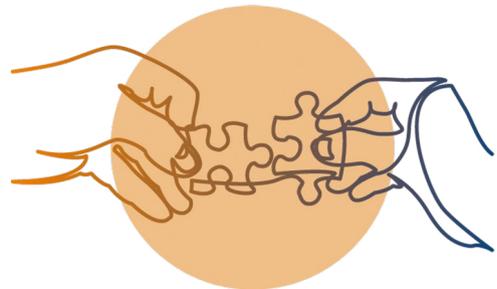
Um Hilfe bei Konflikten ums Kind direkter und niedrigschwelliger zur Verfügung zu stellen, ebnet der Besuch von *zank.de* zum einen den Weg zu Information und Orientierung und ist zum anderen der Einstieg in die Beratung, die danach größtenteils telefonisch stattfindet. Die Website soll Fachkräften ebenso wie Betroffenen, das heißt Eltern und Kindern, sowie deren privaten Unterstützungssystemen dienen – auch bevor sie zum Telefonhörer greifen. Dafür stehen umfangreiche Inhalte und neue Funktionen zur Verfügung:

- **Mehrsprachigkeit:** Ratsuchende werden in acht Sprachen angesprochen – neben Deutsch und *Englisch* auch in *Arabisch*, *Französisch*, *Polnisch*, *Russisch*, *Spanisch* und *Türkisch*.
- **Adressverzeichnis:** Ein Adressverzeichnis mit Filteroptionen und einer interaktiven Karte erleichtert die Suche nach den richtigen Ansprechpersonen und Hilfsangeboten vor Ort. Mit der Möglichkeit, direkt weitere spezialisierte Ansprechpersonen zu finden, stärkt *zank.de* auch die Lotsenfunktion der Zentralen Anlaufstelle.

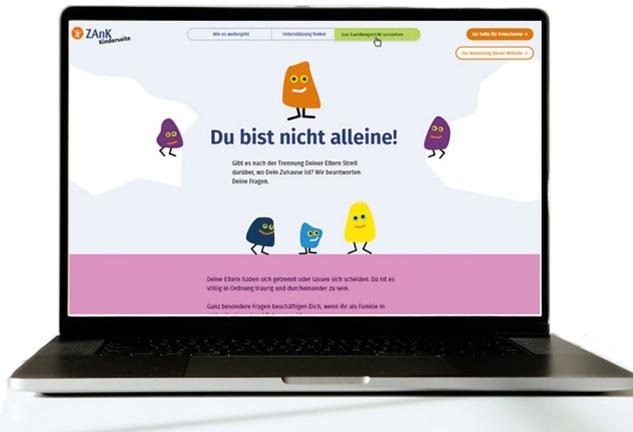


→ **Live-Chat:** Lieber erst einmal tippen als reden? Im Live-Chat mit ZAnK-Beraterinnen und Beratern ist das nun über die Website möglich.

→ **Fachinformationen:** Zwei Länder, ein Sorgerecht? Wenn Eltern nach einer Trennung in verschiedenen Ländern leben möchten, wird es schnell kompliziert. ZAnK gibt Orientierung. Fachkräfte finden neben vertiefenden Informationen nützliche Links, Fachliteraturempfehlungen und Materialien zum Download.



Online-Angebot eigens für Kinder und Jugendliche



kinder.zank.de erklärt schwierige Begriffe, die für viele Kinder neu sein könnten, z.B. Mediation

Auch ganz junge Kinder spüren, dass etwas nicht stimmt, wenn ihre Eltern im Zuge einer Trennung darüber streiten, wo ihr Zuhause ist oder wie sie über Landesgrenzen Kontakt zu beiden Eltern halten können. ZANK möchte darin bestärken, mit dem Kind ins Gespräch zu kommen. Die ZANK-Kinderseite kinder.zank.de gibt dafür je nach Alter des Kindes Ideen und Impulse.

Für Jugendliche ab zwölf Jahren bietet die ZANK-Jugendseite jugend.zank.de ein eigenes Angebot, über das sie ZANK direkt kontaktieren und auf dem sie sich selbst zum Konflikt und möglichen Lösungswegen der Eltern informieren können. So wird greifbarer, was sich beispielsweise hinter dem Recht auf Umgang verbirgt oder was beim Familiengericht zu erwarten ist.



Wie die Kinderseite punktet auch die Jugendseite mit einem eigenen Design.



Interview mit der Geschäftsleitung des Deutschen Vereins



Michael Löher

Vorstand



Nora Schmidt

Geschäftsführerin

DV: Wir befinden uns inzwischen im dritten Jahr der COVID-19-Pandemie. Was bedeutet das für den Deutschen Verein als Forum des Sozialen und Ort der Vernetzung und des Austausches?

M. Löher: Die Pandemie hat bewirkt, dass digitale Instrumente aus unserem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken sind. Der Umgang mit ihnen ist immer selbstverständlicher geworden. Hier hat ein erfreulicher Kompetenzzuwachs auf allen Seiten stattgefunden. Unsere digitalen Fachveranstaltungen und Gremiensitzungen werden sehr gut angenommen. Gleichzeitig wird aber unter unseren Mitgliedern und den Akteurinnen und Akteuren des Sozialen der Wunsch nach persönlicher Begegnung immer deutlicher. So hat sich unser Mut ausgezahlt, die Hauptausschusssitzung und Mitgliederversammlung im September 2021 in Präsenz durchzuführen. Auf Grundlage der damaligen Inzidenzen und eines guten Hygienekonzepts war dies möglich und verantwortbar. Die durchweg positiven Rückmeldungen der Teilnehmenden haben bestätigt, dass dies die richtige – wenn auch nicht ganz einfache – Entscheidung war. Die Mitgliederversammlung haben wir außerdem für eine Satzungsänderung genutzt,

um die Möglichkeit der digitalen Durchführung von Vereinsregularien unabhängig von der Pandemie auf eine rechtssichere Grundlage zu stellen. Damit sind wir flexibel. Sie können aber sicher sein, dass wir auch in Zukunft, wann immer es möglich ist, auf persönliche Begegnung setzen und den Raum dafür schaffen werden.

DV: Was bedeutet die COVID-19-Pandemie für die Themen des Sozialen und die Zukunft des Sozialstaats? Gibt es schon erste Lehren, die gezogen werden können?

N. Schmidt: Der Deutsche Verein hat sich 2021 genau mit dieser Frage in drei digitalen Fachveranstaltungen vertieft auseinandergesetzt (vgl. S. 12 ff.). Eine zentrale Erkenntnis ist die Bedeutung von Partizipation und Beteiligung in allen Bereichen des Sozialen. Die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungs- und Lösungsprozesse macht Bedarfslagen sichtbar und schafft Akzeptanz für politisches Handeln. Die Pandemie hat außerdem an vielen Stellen Handlungsnotwendigkeiten deutlich gemacht, die wir aufgegriffen haben und weiter diskutieren. Das Motto des 82. Deutschen Fürsorgetages „Der Sozialstaat sichert unserer Zukunft – sichern wir den

Sozialstaat“ haben wir ganz bewusst und vorausschauend gewählt. In einem modernen Sozialstaat brauchen wir die richtige Balance zwischen den föderalen Ebenen, um gerade in Krisen handlungsfähig zu sein, aber auch um gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Sozialpolitik und Bildungspolitik müssen zusammengedacht werden, um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Außerdem braucht es eine Aufwertung der sozialen Berufe mit attraktiveren Rahmenbedingungen, um dem immer akuter werdenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Diese Themen begleiten uns auch nach dem 82. Deutschen Fürsorgetag weiter.

DV: Im September 2021 wurde ein neuer Bundestag gewählt. Der Deutsche Verein hat Anregungen für die Sozialpolitik der 20. Legislaturperiode veröffentlicht. Sind diese aufgegriffen worden und was erwarten Sie von der neuen Bundesregierung?

N. Schmidt: In der Tat finden sich im Koalitionsvertrag viele Themen wieder, für die sich der Deutsche Verein zum Teil schon seit vielen Jahren einsetzt. Wir sind also im besten Sinne anschlussfähig und freuen uns darauf, große Reformvorhaben der aktuellen Legislaturperiode mit unserer fachlichen Expertise und Erfahrung mitzugestalten. Ich denke dabei unter anderem an die Entwicklung einer sog. Kindergrundsicherung und die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Entwicklung eines Bürgergeldes oder auch die geplanten Reformprozesse im Familienrecht. Gerade bei ressortübergreifenden Reformen kann der Deutsche

Verein einen wertvollen Beitrag leisten und auch als Vermittler fungieren, da wir die unterschiedlichen Perspektiven unter einem Dach vereinen.

M. Löher: Wir leben aktuell in einer Zeit weltweiter Krisen, die auch unmittelbare Auswirkungen auf die Sozialpolitik in Deutschland und Europa haben. Neben der Umsetzung der ambitionierten Reformvorhaben aus dem Koalitionsvertrag steht die neue Bundesregierung daher vor der besonderen Herausforderung, die politischen Weichen für die Zukunft richtig zu stellen, um diesen Krisen zu begegnen. Die COVID-19-Pandemie hat bestehende Ungleichheiten sichtbarer gemacht und Handlungserfordernisse aufgezeigt, aber auch die Klimakrise fordert uns zum Umdenken auf. Wir wollen und brauchen dringend mehr Klimaschutz. Der ökologische Wandel muss aber auch sozial gestaltet werden. Außerdem ist unsere Solidarität mit den Opfern des Krieges in der Ukraine gefordert. Die Aufnahme von ukrainischen Kriegsflüchtlingen ist eine zentrale Aufgabe im Bereich der Sozialpolitik. Zudem wird es darum gehen, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges abzufedern. Gerade angesichts dieser großen Herausforderungen brauchen wir einen krisenfesten Sozialstaat. Wie dieser aussehen kann, steht in diesem Jahr im besonderen Fokus der Arbeit des Deutschen Vereins. Auch darüber hinaus wird dieses Thema die Arbeit des Deutschen Vereins und der Bundesregierung in der 20. Legislaturperiode weiter prägen.

1

**SCHWER
PUNKT
THEMEN**

2021

1

KINDHEIT, JUGEND, FAMILIE
UND ALTER

Der Deutsche Verein hat den langjährigen Prozess einer **Reform des SGB VIII** von Beginn an intensiv begleitet. Im Jahr 2021 hat die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins außerdem anlässlich der Anhörung im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) eine differenzierte *Stellungnahme* abgegeben und als Sachverständiger an dieser Anhörung teilgenommen. Den Austausch zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis hat die Geschäftsstelle unter anderem durch eine Fachveranstaltung zur SGB-VIII-Reform und einen Beitrag im Nachrichtendienst (NDV 08/2021, 392 ff.) sowie durch verschiedene Fachvorträge unterstützt.

Viele wichtige Punkte, die der Deutsche Verein in den Gesetzgebungsprozess eingebracht hat, wurden im Gesetzgebungsprozess aufgegriffen und in das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz aufgenommen, das im Juni 2021 verabschiedet wurde. Der Deutsche Verein wird auch die Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes fachlich begleiten.

Kurz vor dem Ende der 19. Legislaturperiode einigten sich Bund und Länder mit dem Ganztagsförderungsgesetz auf eine stufenweise **Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder**. Ab 2026 soll dieser zunächst für die Klassenstufe 1 und bis 2030 für alle Kinder in der Grundschulzeit gelten. Dies hatte auch die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins in ihrer *Stellungnahme zum Referentenentwurf* sowie im Rahmen der *Bundestagsanhörung* am 31. Mai 2021 gefordert. Zudem betonte sie nachdrücklich, dass sich der Bund auch an den laufenden Betriebskosten beteiligen muss und sicherzustellen ist, dass die Mittel auch bei den Kommunen ankommen. Wenngleich die Einführung des Rechtsanspruches ein richtiges und – gerade mit Blick auf die



COVID-19-Pandemie – sehr notwendiges Signal für Kinder und ihre Familien ist, bleiben viele Fragen offen. Dringend erforderlich ist schließlich eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive, die von Bund, Ländern, Kommunen und Verbänden gemeinsam getragen werden. Der Deutsche Verein wird den Prozess der Umsetzung auch weiter intensiv begleiten.

Obwohl es eigentlich Aufgabe der Länder ist, flächendeckend ein inklusives Schulsystem zu verwirklichen und zu finanzieren, wird die durch die Kommunen finanzierte *Schulassistentz* immer unentbehrlicher. In seinen *Empfehlungen* zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistentz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII formuliert der Deutsche Verein Vorschläge, die sich

insbesondere mit den Kooperationsmöglichkeiten der Träger sowie mit der gemeinsamen Leistungserbringung respektive dem sog. Pooling befassen. In einer Fachveranstaltung wurden diese Anregungen zudem mit Praktikerinnen und Praktikern diskutiert.

Am 1. April 2021 ist das Adoptionshilfegesetz in Kraft getreten. In seinen *Empfehlungen* zu Anpassungen im Adoptionsverfahren vor dem Hintergrund der *Reform des Adoptionsrechts* stellte der Deutsche Verein fest, dass die Umsetzung dieser Reform umfängliche personelle Ressourcen und ein hohes Maß an Fachlichkeit erfordert, die durch regelmäßige Fort- und Weiterbildungen sowie die Vernetzung der Fachkräfte untereinander sichergestellt werden muss. Dabei gilt es, Handlungskonzepte und Angebote beispielsweise für die Begleitung von abgebenden Eltern, die Einbeziehung von Kindern in den Beratungsprozess oder die kultursensible Beratung im Rahmen der Auslandsadoption neu- und weiterzuentwickeln.

Die Diskussionen um notwendige *Reformen im Familienrecht* hat der Deutsche Verein 2021 weiter begleitet und unterstützt. Auf Grundlage der *Empfehlungen aus 2020* brachte er sich insbesondere im Rahmen von Vorträgen ein und stellte die aus Sicht des Deutschen Vereins zu stellenden Anforderungen an eine Reform des Sorge-, Umgangs- und Unterhaltsrechts



vor. Deutlich wurde dabei unter anderem, dass die Situation von Frauen und Kindern, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, bei allen Reformdiskussionen in den Blick zu nehmen ist. Zu diesem Thema werden Empfehlungen erarbeitet.

Der Wahlkampf anlässlich der Bundestagswahl hat 2021 unter anderem die Diskussionen um eine **Weiterentwicklung der monetären Leistungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien** in Richtung einer sog. Kindergrundsicherung in den Fokus gerückt. Reformbedarfe des bestehenden komplexen Systems und Eckpunkte für die Diskussion um eine sog. Kindergrundsicherung konnten im Rahmen eines Vortrags bei der LIGA Thüringen sowie im Rahmen eines Fachforums auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag (DJHT) vorgestellt werden. Mit dem Koalitionsvertrag steht die Einführung einer Kindergrundsicherung nun auf der Tagesordnung und wird vom Deutschen Verein in verschiedenen Formaten und Prozessen eng begleitet.

Die Erwartungen an eine verantwortete und fürsorgliche Elternschaft sind gestiegen, jedoch fehlen oftmals die Voraussetzungen, um die gewünschten Vorstellungen von „guter“ Elternschaft zu realisieren. Auf drei digitalen Fachveranstaltungen wurden diese und andere Feststellungen des **Neunten**

Familienberichts von den Sachverständigen vorgestellt und mit Teilnehmenden aus der Praxis und Wissenschaft diskutiert. Dabei ist unter anderem die Bedeutung von Unterstützungsangeboten für Familien im Sozialraum deutlich geworden. Der Deutsche Verein wird dieses Thema im Jahr 2022 im Rahmen von Expert/innenworkshops und einer Fachtagung aufgreifen.

Die digitale Transformation, die auch den Alltag älterer Menschen verändert, war Thema einer digitalen Fachveranstaltung zum 8. Altersbericht, der den Fokus auf **ältere Menschen und Digitalisierung** richtet. Wie der Sozialraum für ältere Menschen auch durch digitale Angebote gestärkt werden kann, war zudem Thema einer digitalen Fachveranstaltung beim 13. Deutschen Seniorentag. Die Erfahrungen in der COVID-19-Pandemie haben noch einmal aufgezeigt, wie notwendig **vitale Sozialräume** gerade für ältere Menschen sind. Dabei sind ältere Menschen sowohl Nutzende von Angeboten als auch aktive Akteurinnen und Akteure von Hilfe und Unterstützung. Starke **kommunale Altenhilfestrukturen** wurden außerdem in einem gemeinsamen Fachgespräch des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen und des Deutschen Vereins thematisiert.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN DES DEUTSCHEN VEREINS

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) (BT-Drs. 19/26107) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 22. Februar 2021, vom 15. Februar 2021*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Anpassungen im Adoptionsverfahren vor dem Hintergrund der Reform des Adoptionsrechts, vom 24. März 2021, NDV 05/2021, 274 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG), vom 21. April 2021*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. anlässlich der öffentlichen Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaföG) (BT-Drs. 19/29764) im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages am 31. Mai 2021, vom 21. Mai 2021*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -Bindung im ASD, vom 14. September 2021, NDV 11/2021, 568 f.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereines zur Umsetzung und Weiterentwicklung von Schulassistenz nach § 112 SGB IX und § 35a SGB VIII, vom 14. September 2021, NDV 11/2021, 558 ff.*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege (§§ 33, 39 SGB VIII) für das Jahr 2022, vom 14. September 2021, NDV 10/2021, 525 ff.*



VERANSTALTUNGEN

- *Reform SGB VIII – Wie wird sich die Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickeln? – digitale Fachveranstaltung*
- *Forum Fachberatung für Kindertagesbetreuung: Aktuelle Entwicklungen im System der Fachberatung – Standortbestimmung und Neujustierung?! – digitale Fachveranstaltung*
- *„COVID 19 – any lessons learned?!“ – Ausgebremst, aber keine Generation Corona! Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und Schlussfolgerungen für notwendige Veränderungen – digitale Veranstaltung*
- *Schulassistent: Gemeinsam Teilhabe an Bildung ermöglichen – digitale Fachveranstaltung*
- *Elternschaft heute – Der Neunte Familienbericht – drei digitale Fachveranstaltungen*
- *Geschlechtergerechtigkeit in der Digitalisierung? Der Dritte Gleichstellungsbericht – zweiteilige digitale Fachveranstaltung*
- *Adoptionsvermittlung: Das Adoptionshilfe-Gesetz in der Praxis – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle fachliche, fachpolitische und rechtliche Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe: Umsetzung aktueller fachlicher, fachpolitischer und rechtlicher Anforderungen der Kinder- und Jugendhilfe in die Praxis der Jugendämter – digitale Fachveranstaltung*
- *Achter Altersbericht – Ältere Menschen und Digitalisierung – digitale Fachveranstaltung*
- *Podium Altenhilfe – Alter hat viele Gesichter – Alter(n) im sozialen Wandel – digitale Fachveranstaltung*
- *Fachtag Nationale Demenzstrategie – digitale Fachveranstaltung*

2

PFLEGE UND REHABILITATION

Selbstbestimmung und Teilhabe auch bei Pflegebedürftigkeit sicherzustellen, ist eine komplexe Aufgabe, bei der – insbesondere in einem stark segmentierten sozialrechtlichen Leistungssystem – unterschiedliche Akteure vor Ort zusammenwirken müssen. Regionale Netzwerke und Ausschüsse können zur Verbesserung und Weiterentwicklung bestehender Versorgungsstrukturen beitragen und insbesondere die schnittstellenübergreifende Kooperation verbessern. Die in Kooperation mit dem Bundesministerium für Gesundheit durchgeführte digitale Fachveranstaltung „Kooperation und Vernetzung in der Pflege auf kommunaler Ebene“ stellte innovative Ansätze aus unterschiedlichen Kommunen zur Vernetzung und Kooperation in der Pflegeberatung, der Pflegestrukturplanung sowie in der Versorgung

und Unterstützung von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen vor. Menschen mit lebensbegleitender Behinderung oder mit Migrationsgeschichte, wohnungslose Menschen oder ältere LSBTIQ*-Personen gehören zur Gruppe derjenigen, deren Teilhabemöglichkeiten auch schon vor dem Eintritt von Pflegebedürftigkeit eingeschränkt oder bedroht waren. Im Rahmen der digitalen Fachtagung „Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit und besonderen Bedarfssituationen“ wurden mögliche Zugänge zu und die Notwendigkeit von spezifischen Angebotsformen für diese Zielgruppen vorgestellt und diskutiert. Im Ergebnis zeigte sich, dass vor allem die differenzierten Lebenslagen und Lebensweisen der unterschiedlichen Zielgruppen zu berücksichtigen sind und Lösungen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen müssen.



Die COVID-19-Pandemie hat den starken Zusammenhalt in den Familien im Hinblick auf die Versorgung und Pflege älterer Angehöriger und von Menschen mit Behinderungen belegt. Die Einschränkungen der Grundrechte und die Auswirkungen der Schutzmaßnahmen auf die älteren Menschen in Pflegeeinrichtungen wurden im Fachausschuss Alter und Pflege kritisch thematisiert und in einem Fachbeitrag „Besuchsrechte in Pflegeheimen“ (NDV 3/2021, 197 ff.) aus rechtlicher Perspektive erörtert.

Das Recht der Eingliederungshilfe wurde durch das Bundesteilhabegesetz weitreichend reformiert mit dem Ziel, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen durch mehr Teilhabe und Selbstbestimmung zu verbessern. Der Gesetzgeber hat Steuerungsmechanismen für das Eingliederungshilferecht festgelegt und die Begriffe **Wirkung und Wirksamkeit im Kontext der Eingliederungshilfe** im SGB IX verankert. Die neuen Regelungen in der Eingliederungshilfe sollen einerseits sicherstellen, dass die personenzentriert neu ausgerichteten Leistungen der Eingliederungshilfe passgenau und bedarfsdeckend erbracht werden und andererseits einen nachhaltigen Einsatz der Ressourcen in der Eingliederungshilfe ermöglichen. Die Begriffe Wirkung und Wirksamkeit sind jedoch bislang weitgehend unbestimmt. Zudem fehlt es an einer gelebten Praxis im Kontext der Eingliederungshilfe. Im Rahmen der digitalen Fachtagung „Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe“ wurden die Aspekte Wirkung, Wirkungskontrolle und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe aus den Perspektiven der Sozialwissenschaften, der Leistungsträger und Leistungserbringer näher beleuchtet und der Umsetzungsstand in der Praxis sowie die Ergebnisse eines Projekts zur Messung von Wirksamkeit von Leistungen der Eingliederungshilfe im Bereich Wohnen für Menschen mit seelischen Behinderungen vorgestellt. Zudem erarbeitet der Deutsche Verein Empfehlungen zu Wirkung und Wirksamkeit sowie Qualitätsprüfungen in der Eingliederungshilfe.

Im Mai 2021 wurde das Gesetzgebungsverfahren zur **Reform des Betreuungsrechts** mit Verkündung eines Artikelgesetzes abgeschlossen. Der Deutsche Verein hat den Entstehungsprozess und die fachpolitische Diskussion intensiv begleitet. Die reformierten Vorschriften im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) sowie das neu geschaffene Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG), das die öffentlich-rechtlich geprägten Vorschriften des Betreuungswesens bündelt, und die weiteren in diesem Zusammenhang neu gefassten Normen werden im Januar 2023 in Kraft treten. Bis dahin bedarf es umfangreicher Vorbereitungen für die Umsetzung des Gesetzes. Im Rahmen des Fachtags Betreuungsrecht 2021, der in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Migration des Landes Baden-Württemberg stattfand und als digitale Fachveranstaltung durchgeführt wurde, hat der Deutsche Verein die anstehenden Umsetzungsfragen umfassend erörtert. Die wesentlichen Maßnahmen, die dazu jetzt von den Betreuungsbehörden, Betreuerinnen und Betreuern, den Betreuungsvereinen und -gerichten zu ergreifen sind, wurden in den Blick genommen und fachlich diskutiert. Es fanden ein Austausch und eine Sensibilisierung für die notwendigen Schritte der Vorbereitung auf das Jahr 2023 statt, um dazu beizutragen, dass die übergeordneten Ziele der Reform – insbesondere mehr Selbstbestimmung und mehr Qualität – auch erreicht werden.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (TeilhabeStärkungsgesetz) vom 22. Dezember 2020, vom 7. Januar 2021, NDV 2021, 237*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsgesetz – BFG) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 1. März 2021, vom 11. März 2021, NDV 2021, 237*



VERANSTALTUNGEN

- *Teilhabe bei Pflegebedürftigkeit und besonderen Bedarfssituationen – digitale Fachveranstaltung*
- *Kooperation und Vernetzung in der Pflege auf kommunaler Ebene – digitale Fachveranstaltung*
- *„COVID 19 – any lessons learned?!“ – Teilhabe und Selbstbestimmung von alten, pflegebedürftigen Menschen und Menschen mit Behinderungen sichern – Lernerfahrungen aus der COVID-19-Pandemie und Schlussfolgerungen für notwendige Veränderungen – digitale Fachveranstaltung*
- *Netzwerktreffen für kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen – digitale Fachveranstaltung*
- *Wirkung und Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe – digitale Fachveranstaltung*
- *Fachtag Betreuungsrecht 2021 – digitale Fachveranstaltung*
- *26. Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiter/innen der Schiedsstellen nach § 133 SGB IX, § 76 SGB XI UND § 81 SGB XII – digitale Fachveranstaltung*
- *Fachforum zu aktuellen Rechtsfragen im SGB IX, XI und XII – digitale Fachveranstaltung*

3

SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME UND SOZIALRECHT

Wie ist die Grundsicherung für Arbeitsuchende der Zukunft zu gestalten? Dies bildete eine der orientierenden Leitfragen des Arbeitsbereiches Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht im Jahr 2021. Das Bundesverfassungsgericht hatte im November 2019 ein aufsehenerregendes Urteil über die Sanktionen gesprochen. Die damit erforderlich gewordene Gesetzgebung verzögerte sich jedoch. Zu vordringlich waren die zahlreichen Sonderregelungen, die im Deutschen Bundestag in kurzer Zeit zur Abmilderung der sozialen und wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie zu beraten und zu verabschieden waren. Zu komplex und strittig schien das Thema, um es am Ende der Legislaturperiode noch einvernehmlich zu lösen.

Der Deutsche Verein ergriff in dieser Situation die Initiative. In Empfehlungen für eine [Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende](#) gab er konkrete Vorschläge für Rechtsänderungen. Diese umfassen nicht nur eine Reform der Sanktionen. Vielmehr tritt der Deutsche Verein dafür ein, die Kommunikation zwischen Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern insgesamt einfacher und transparenter zu gestalten sowie durchgängiger an dem Ziel sozialer und arbeitsmarktlicher Teilhabe auszurichten. Hierzu sind die komplexen Regelungen zur Einkommensanrechnung bei Familien zu vereinfachen. Die Kooperation auf Augenhöhe zwischen Leistungsberechtigten

und Fachkräften im Jobcenter muss ebenso wie das Fördern gestärkt sowie die Weiterbildung im SGB II zugänglicher gestaltet werden. Der Deutsche Verein hat damit Richtwerte für die Begleitung der Gesetzgebung zur Einführung des Bürgergeldes gesetzt, die in der aktuellen 20. Legislatur geplant ist.

Für eine gute Umsetzung der Grundsicherung in der Praxis setzte sich der Deutsche Verein im Jahr 2021 dafür ein, die Handlungsstrategien der Jobcenter in der Beratung und Unterstützung von Leistungsberechtigten weiter aufzufächern. In einer Empfehlung zur [Präsenz von Jobcentern in Sozialräumen](#) zeigte er auf, wie Jobcenter in Zusammenarbeit mit Kommunalverwaltung und freien Trägern ihre Arbeit bürgernäher ausrichten können. Die Jobcenter sind als Partner in den Sozialräumen gefragt. Sie kennen Stärken und Schwächen ihres Quartiers und können Entwicklungspartnerschaften eingehen, die auf die Bedarfe der Menschen zugeschnitten sind. Konkrete Praxisbeispiele für solche Entwicklungspartnerschaften – von der Beratung im Lebensalltag der Leistungsberechtigten im Zusammenwirken mit sozialen Diensten im Sozialraum bis hin zur Verknüpfung von Arbeitsmarktmaßnahmen und städtebaulicher und sozialer Weiterentwicklung im Quartier – erörterte der Deutsche Verein auf einer digitalen Fachveranstaltung mit Leitungskräften in Jobcentern.

Dringlich ist es auch, die **Situation und Betreuung von Leistungsberechtigten mit gesundheitlichen und psychischen Beeinträchtigungen** in der Grundsicherung weiter zu verbessern. In der Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Gesetzgebungsverfahren zum Teilhabestärkungsgesetz sprach sich der Deutsche Verein dafür aus, arbeitsmarktliche und soziale Eingliederungsleistungen in der Grundsicherung für erwerbsfähige Rehabilitandinnen und Rehabilitanden stärker als bisher zu öffnen. Hierzu sollen die Jobcenter in das Teilhabeplanverfahren nach dem SGB IX einbezogen werden. Die Leistungserbringung im Jobcenter wird damit komplexer. Dies ist bei der Gestaltung der Budgets zu berücksichtigen. Auf einer digitalen Fachtagung zum **Sozialen Arbeitsmarkt** wurde gezeigt, dass die noch neue Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ auch die Situation von Leistungsberechtigten mit psychischen Erkrankungen verbessern kann, wenn die Förderung langfristig ist und durch ein stabilisierendes Coaching begleitet wird.

Auch das Jahr 2021 war durch steigende Wohnkosten und knapper werdenden günstigen Wohnraum, insbesondere in Großstädten und in Ballungsgebieten, geprägt. Diese Entwicklung trifft insbesondere Haushalte mit niedrigen Einkommen und in der Grundsicherung. Auf einer digitalen Fachtagung des Deutschen Vereins sprachen sich Praktikerinnen und Praktiker, Entscheidungstragende sowie Expertinnen und Experten aus Kommunen, Forschung und freien Trägern deshalb dafür aus, die Prävention weiter zu stärken, um einer **Ausbreitung von Wohnungsnotfalllagen** entgegenzuwirken. Entscheidend ist frühzeitiges Handeln. Hierzu sind zugehende Formen des Kontakts mit Bürgerinnen und Bürgern in Wohnungsnotfällen und die Zusammenführung von Informationen und Kompetenzen nach dem Modell der Fachstelle das erste Mittel der Wahl.

Als Mitglied im Beraterkreis hat der Deutsche Verein die Bundesregierung bei der Erstellung des **Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts** (6. ARB) begleitet. In seiner **Stellungnahme** zu der Berichterstattung machte die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins auf die Verfestigung von Armutslagen aufmerksam. Mitten im Wohlstand ist der Aufstieg aus prekären Lebenslagen seltener geworden. Dies gilt nicht nur für die unmittelbar Betroffenen,

sondern – durch ungleiche Startchancen – auch für die nachfolgende Generation. Verfestigte Armut heute ist der Ursprung für ungerechte Nachteile in der nächsten Generation. Dies widerspricht dem Gebot der Fairness in einer offenen Gesellschaft. Hier muss sich der Sozialstaat bewegen und seine Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger zugänglicher gestalten und stärker auf soziale Teilhabe ausrichten.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Teilhabestärkungsgesetz) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 22. Dezember 2020*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Präsenz von Jobcentern in Sozialräumen vom 24. März 2021, NDV 6/2021, 323 ff.*
- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Entwurf des Sechsten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung vom 22. März 2021*
- *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung und Rechtsvereinfachung im SGB II vom 16. Juni 2021, NDV 8/2021, 412 ff.*



VERANSTALTUNGEN

- *Der Einsatz von Einkommen und Vermögen in der Sozialhilfe (SGB XII) – digitale Fachveranstaltung*
- *Der Soziale Arbeitsmarkt – Erfahrungen, örtliche Handlungskonzepte und Perspektiven – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Fragen der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) – digitale Fachveranstaltung*
- *Gewährung des Mehrbedarfs bei kostenaufwändiger Ernährung im SGB II und SGB XII – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Fragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende – digitale Fachveranstaltung*
- *Wohnraumversorgung Geflüchteter – digitale Fachveranstaltung*
- *Aktuelle Herausforderungen im Jobcenter – Qualifizierte Beratung im SGB II – Präsenz und Aktivitäten von Jobcentern in Sozialräumen – digitale Fachveranstaltung*
- *„COVID 19 – any lessons learned?!“ – Herausforderungen der Grundsicherung in der Corona-Pandemie – digitale Fachveranstaltung*

4

SOZIALRAUM UND SOZIALE BERUFE

Kooperative und fachübergreifende Planungsprozesse gewinnen in den Kommunen zunehmend an Attraktivität. Vor diesem Hintergrund veröffentlichte der Deutsche Verein im Jahr 2020 *Eckpunkte* für eine integrierte kooperative **Sozialplanung**, die Eingang in kommunale Planungsprozesse finden. Die Eckpunkte zeigen auf, wie die Länder, die Kreise und die Höheren Kommunalverbände Planungsprozesse effektiver unterstützen können. Auf kommunaler Ebene kann die Versäulung einzelner kommunaler Fachplanungen durch eine verbesserte Zusammenarbeit der einzelnen Planungsbereiche unterschiedlicher Ämter und Abteilungen überwunden werden. Auch 2021 hat der Deutsche Verein diese fachlichen Ansätze gefördert und unterstützt, unter anderem mit dem jährlich stattfindenden Forum Sozialplanung. Ressort- und fachübergreifende Lösungsansätze werden auch von Akteurinnen und Akteuren des Wohnungsmarktes aufgegriffen. Eine integrierte und nachhaltige regionale und lokale Wohnungspolitik sowie den Fachdiskurs über zukunftsorientierte Wohn- und Versorgungsformen unterstützt der Deutsche Verein unter anderem durch die Kooperation mit dem Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.



Vom 31. August bis 1. September 2021 fand der **ASD-Bundeskongress** mit über 200 Fachkräften der Sozial- und Jugendhilfe und der Allgemeinen Sozialen Dienste/ Kommunalen Sozialdienste (ASD/KSD) unter dem Motto „Digitalisierung, Inklusion, Transformation: Wir | Machen | Was“ statt.

Gesellschaftliche Umbrüche und sich wandelnde soziale Normen durch Digitalisierung und Inklusion erfordern eine Positionierung des ASD zu diesen Umbrüchen, gerade im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. In den 13 Sessions der vier Foren „Positionen“, „Ressourcen“, „Profession“ und „Prozesse“ wurde erörtert, wie sich die Situation heute darstellt, welche Erwartungen an den ASD herangetragen werden und was Fachlichkeit im jeweiligen Kontext bedeutet. Der digitale Kongress wurde mit Live-Anteilen aus der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg gestreamt. Die Teilnehmenden konnten auch einen virtuellen Messestand des Deutschen Vereins besuchen.

Die Vorträge und Diskussionen haben die Systemrelevanz des ASD aufgezeigt. Anders als andere Professionen hat der ASD eine allgemeine und eine bleibende Zuständigkeit, die er nicht abgeben kann. Auch in der COVID-19-Pandemie zeigte er durchgehend Präsenz und war nicht im Lockdown.



Podiumsdiskussion v.l.n.r.:
Heinz Müller (Institut für
Sozialpädagogische Forschung
Mainz), Katharina Brederlow
(Beigeordnete für Bildung und
Soziales der Stadt Halle/Saale),
Prof. Dr. Bettina Hünersdorf
(Martin-Luther-Universität Halle-
Wittenberg), Stefan Pietsch
(Stadt Eschweiler und BAG ASD)



Uwe Hellwig, wissenschaftlicher
Referent beim Deutschen
Verein, moderiert den ersten
Kongresstag

Die Aufgaben des ASD sind – trotz anderer öffentlicher Wahrnehmung – nicht nur in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz verortet, sondern gehen mit einem breitem Aufgabenspektrum darüber hinaus. Seine Hilfen und Unterstützungsangebote umfassen im Grundsatz alle Lebensalter (Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene), d.h. auch die Lebenssituation Alter. Die Anforderungen, die an den ASD gestellt werden, und die gebotene Professionalität des ASD lassen ihn als „Königsdisziplin“ der Sozialen Arbeit erscheinen. Eine ausführliche Dokumentation des ASD-Bundeskongresses 2021 ist auf der

Website des Deutschen Vereins zu finden:
www.deutscher-verein.de/de/veranstaltungen-asd-kongress-2021-4398.html

Die Förderung der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von Fach- und Assistenzkräften im gesamten Feld der sozialen Berufe stellt Bund, Länder, Kommunen sowie Einrichtungs- und Ausbildungsträger vor enorme Herausforderungen. Der Deutsche Verein hat 2021 **Empfehlungen zur Gewinnung, Einarbeitung und Bindung von Fachkräften im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD)** veröffentlicht und dabei die besondere Relevanz einer sorgfältigen und strukturierten Einarbeitung in diese besonders herausfordernde und verantwortungsvolle Tätigkeit betont. Des Weiteren weist der Deutsche Verein auf die Bedeutung auskömmlicher personeller Ressourcen sowie auf transparente und unterstützende Arbeitsabläufe und Strukturen hin. Die Empfehlungen des Deutschen Vereins wurden sowohl auf dem ASD-Bundeskongress sowie auf der jährlichen Fachtagung für Jugendamtsleiterinnen und Jugendamtsleiter diskutiert. Dabei wurden auch Fragen der Praxisrelevanz des sozialpädagogischen

Studiums, der Personalführung im ASD sowie der Qualifikation von ASD-Fachkräften in Bezug auf die Anforderungen einer inklusiven Jugendhilfe thematisiert.

Der Deutsche Verein hat außerdem zum Entwurf der Kultusministerkonferenz für ein einheitliches Qualifikationsprofil Heilerziehungspflege Stellung genommen.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Personalgewinnung, -einarbeitung und -Bindung im ASD, vom 14. September 2021, NDV 11/2021, 568 f.*



VERANSTALTUNGEN

- *ASD-Bundeskongress „Digitalisierung, Inklusion, Transformation. Wir | Machen | Was“ – hybride Fachveranstaltung*
- *Forum Sozialplanung – digitale Fachveranstaltung*
- *Netzwerktagung für Controller/innen und Führungskräfte aus den Bereichen SGB VIII, IX und XII – zwei digitale Fachveranstaltungen*
- *Forum Fachberatung für Kindertagesbetreuung: Aktuelle Entwicklungen im System der Fachberatung – Standortbestimmung und Neujustierung?! – digitale Fachveranstaltung*

5

MIGRATION UND INTEGRATION

Im Jahr 2021 hat der Deutsche Verein den Zugang von Geflüchteten zu Berufsausbildung und ihre Förderung zu einem Schwerpunkt gemacht. Juristisch stehen Praktikerinnen und Praktiker bei Beratung und Leistungsgewährung vor Herausforderungen: Sie müssen komplexe sozial-, aufenthalts- und asylverfahrensrechtliche Regelungen zu Förderinstrumenten, Beschäftigungserlaubnis und räumlichen Beschränkungen berücksichtigen. Um sie darin zu unterstützen, erarbeitete der Deutsche Verein eine **Handreichung zu Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete**. Sie ist dem Gedanken früher Arbeitsmarktintegration verpflichtet und soll dazu beitragen, die Instrumente zur Berufsausbildungsförderung, -vorbereitung und -begleitung rechtssicher und effektiv umzusetzen. Auf einer anschließenden digitalen Fachtagung wurde der Fokus erweitert: Neben juristischen Fragen erfolgte ein Austausch darüber, wie der Weg Geflüchteter in die Ausbildung und deren erfolgreiche Durchführung praktisch gesichert werden können. Diskutiert wurden Berufssprachkurse für Auszubildende, Vernetzung und Unterstützung von Unternehmen, Ausbildungscoaching sowie Besonderheiten bei der Arbeitsmarktintegration weiblicher Geflüchteter.



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ *Voraussetzungen für Berufsausbildung und Berufsausbildungsförderung für Geflüchtete – Eine Handreichung des Deutschen Vereins vom 16. Juni 2021*

Zum anderen griff der Deutsche Verein die Problematik auf, dass der Übergang von der Sammelunterkunft in die eigene Wohnung für Geflüchtete oft schwierig ist. Neben angespannten Wohnungsmärkten erschweren fluchtspezifische Faktoren und die soziale Situation Geflüchteter den Weg zum eigenen Mietvertrag. Deshalb thematisierte



VERANSTALTUNGEN

→ *Wohnraumversorgung Geflüchteter – digitale Fachveranstaltung*

→ *Geflüchtete in Ausbildung: Rechtliche und praktische Fragen – digitale Fachveranstaltung*

der Deutsche Verein auf einer Fachtagung [zur Wohnraumversorgung Geflüchteter](#), wie sich ein besserer Übergang in Wohnungen erreichen lässt.

[Sozialrechtliche Herausforderungen für bestimmte Gruppen von Unionsbürgerinnen und -bürgern](#) griff der Deutsche Verein mit einem zweiteiligen Beitrag im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins auf. Deren erster Teil erschien Ende 2021. Bestimmte Gruppen von Unionsbürgerinnen und -bürgern sind von den Leistungen des Sozialgesetzbuches II und XII – Grundsicherung für Arbeitsuche und Sozialhilfe – ausgeschlossen. Sie haben nur Anspruch auf einmonatige, abgesenkte Überbrückungsleistungen. Nur ausnahmsweise können weitergehende Leistungen gewährt werden. Auch diese Regelungen sind schwer zu handhaben, was zum Anlass genommen wurde, um die bisherige Rechtsprechung in einem Beitrag aufzuarbeiten und so für die Praxis verständlich zu machen (NDV 2021, 613 ff.).

Der Deutsche Verein setzte zudem die Auseinandersetzung mit Migrantenorganisationen und muslimischen Organisationen als Akteuren der Wohlfahrtspflege fort. Nachdem er 2020 eine digitale Fachtagung hierzu durchgeführt hatte, eröffnete er 2021 mit drei Beiträgen im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins eine Artikelserie hierzu. Sie wird 2022 fortgesetzt.



PUBLIKATIONEN

der Artikelserie zu Migrantenorganisationen und muslimischen Organisationen als Akteure der Wohlfahrtspflege im Nachrichtendienst

- Friedrichs, Nils/Barp, Francesca: *Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft – Migrantenorganisationen als Akteurinnen der Sozialen Arbeit*, NDV 2021, 371 ff.
- Schmidt, Barbara: *Migrantenorganisationen im Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“*, NDV 2021, 507 ff.
- Strube, Anke: *Muslimische und alevitische Wohlfahrt – gesellschaftliche Notwendigkeit und demokratische Selbstverständlichkeit*, NDV 2021, 375 ff.

6

INTERNATIONALE UND
EUROPÄISCHE SOZIALPOLITIK

Mit dem [Aktionsplan zur weiteren Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte](#) hat die EU-Kommission im März 2021 nicht nur ein wichtiges Zeichen für eine Stärkung der europäischen Sozialpolitik gesetzt, sondern auch einen Fahrplan für die Umsetzung weiterer sozialpolitischer Ziele aufgestellt. Der Deutsche Verein hat sich in seiner *Stellungnahme zu dem Aktionsplan* in die Diskussion eingebracht und begrüßt, dass sich die Europäische Union erneut Kernziele in den Bereichen Armut und soziale Ausgrenzung, Kompetenzen und Beschäftigung gesetzt hat. Um diese Stärkung des sozialen Europas bis 2030 zu erreichen, bedarf es aber der Umsetzung in ambitionierte nationale Ziele und sozialpolitische Initiativen durch die Mitgliedstaaten. Zur Erreichung einer sozialen Aufwärtskonvergenz auf hohem Niveau unterstützt der

Deutsche Verein die weitere Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten, wie sie die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan aufgezeigt hat. Dabei sollen nationale, regionale und lokale Interessen sowie die Interessen der Zivilgesellschaft im europäischen Willensbildungsprozess breit eingebunden werden. Entsprechend diesem Aktionsplan wurde im Juni 2021 eine [Ratsempfehlung zur „Europäischen Garantie für Kinder“ \(EU-Kindergarantie\)](#) beschlossen, mit der sich die Mitgliedstaaten gemeinsam verpflichtet haben, Kindern und Jugendlichen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, effektiven Zugang u.a. zu frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung, zu Bildungsangeboten und schulbezogenen Aktivitäten und zu angemessenem Wohnraum zu

gewährleisten. Verbunden ist diese Empfehlung mit dem Auftrag an die Mitgliedsstaaten, nationale Aktionspläne zu erarbeiten, welche die Umsetzung dieser Ziele ermöglichen. Der Deutsche Verein fordert in seiner *Stellungnahme zur EU-Kindergarantie und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans* entschlosseneres politisches Handeln, um Kinderarmut nachhaltig zu bekämpfen.



Die Arbeit in den internationalen Netzwerken des Deutschen Vereins verlief auch im Jahr 2021 hauptsächlich digital. So fand die ursprünglich für das Jahr 2020 in Hamburg angekündigte Europäische Konferenz der Sozialen Dienste des **European Social Network (ESN)** vom 30. Juni bis 1. Juli 2021 digital statt. Der Deutsche Verein hat gemeinsam mit der Sozialbürgermeisterin der Stadt Ulm einen Workshop

zum Thema Sozialraumorientierung in der Sozialen Arbeit durchgeführt. Im Vordergrund stand neben der Vorstellung des Konzeptes der Sozialraumorientierung die praktische Umsetzung in der Stadt Ulm, die sehr erfolgreich war und somit als Best Practice-Beispiel dienen kann. Am 15. und 16. November 2021 veranstaltete ESN ein Mitgliederforum in Brüssel. Alle vier Jahre wird hier über die Arbeitsvorhaben des ESN diskutiert, und es werden Schwerpunkte für die gemeinsame Arbeit festgelegt. Im Ergebnis sollen die Themen Qualität der Sozialen Dienste und Pflege, Investitionen in Arbeitskräfte im Bereich der sozialen Dienste sowie die Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte, der Kindergarantie, der Strategie für Menschen mit Behinderungen und die Bekämpfung der Obdachlosigkeit bearbeitet werden.





Mitgliederforum des ESN
im November 2021



Der **International Council of Social Welfare (ICSW)** führte am 19. Mai 2021 ein internationales Seminar zur Rolle der Informations- und Kommunikationstechnologien für soziale Eingliederung und

soziale Wohlfahrt durch. Im Nachrichtendienst des Deutschen Vereins wurde dieses Thema vom Geschäftsführer des ICSW in einem Artikel zusammenfassend erläutert (NDV 1/2022, 9 ff.).



Michael Löher und Monika Büning (Deutscher Verein) beim internationalen Austausch zu Fragen der Sozialpolitik mit Dr. Sang-Mok Suh (Präsident des ICSW), Yunji Kwon (Mitarbeiterin von Dr. Sang-Mok Suh) und Antonio Lopez (Executive Director des ICSW)



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

- *Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zum Entwurf des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) in der von der Bundesregierung beschlossenen Fassung vom 16. Dezember 2020, vom 19. Februar 2021*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zum Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte und zur „Erklärung von Porto“ vom 16. Juni 2021, NDV 9/2021, 465 ff.*
- *Stellungnahme des Deutschen Vereins zur Europäischen Garantie für Kinder und zur Erstellung des deutschen Aktionsplans vom 1. Dezember 2021, NDV 1/2022, 17 ff.*



VERANSTALTUNGEN

- *Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik – digitale Fachveranstaltung*
- *EU-Förderprogramme strategisch einsetzen – zwei digitale Fachveranstaltungen*
- *Aktuelle Entwicklungen in der europäischen Sozialpolitik – digitale Fachveranstaltung*
- *EU-Förderprogramme strategisch einsetzen – zwei digitale Fachveranstaltungen*

7

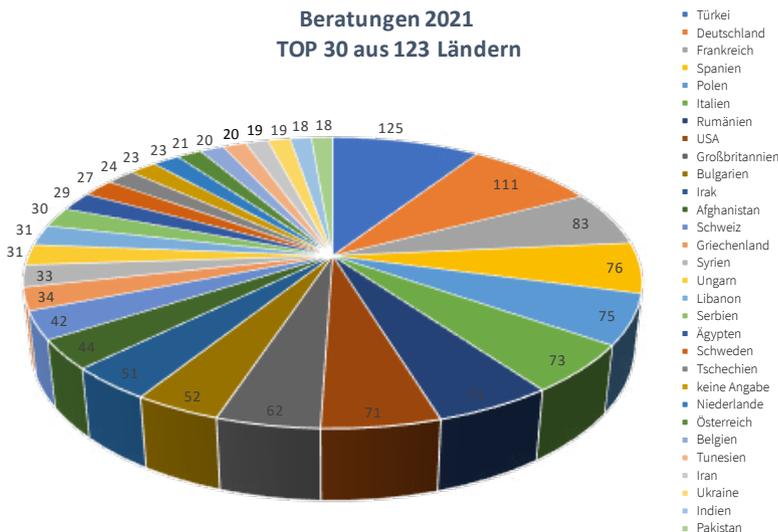
DER INTERNATIONALE SOZIALDIENST (ISD)



Grenzüberschreitende Konstellationen in der Kinder- und Jugendhilfe stellen Fachkräfte wie Betroffene vor besondere Herausforderungen. Der **Internationale Sozialdienst (ISD) im Deutschen Verein** unterstützt dabei auf vielfältige Weise: Im Jahr 2021 hat der ISD insgesamt 337 Neufälle aus 22 Ländern erhalten, während er seinerseits Arbeitspartner in 48 Ländern um Unterstützung gebeten hat. Besonders deutliche Zunahmen wurden in Bezug auf die Länder Bulgarien und Rumänien

verzeichnet. Auffällig war hier eine Häufung von Anfragen im Kontext von Kinderschutz und Kindeswohl. Das Themenfeld Migration und Flucht hat zwar an Aufkommen eher abgenommen, ist aber nach wie vor permanenter Gegenstand der Beratung. Allein 104 Anfragen betrafen in diesem Kontext die Familienzusammenführung. Die dramatischen Entwicklungen in Afghanistan im Sommer 2021 nach der Machtübernahme der Taliban haben sich auch in der Einzelfallarbeit des ISD gezeigt und zeitweise zu erheblichen Anstiegen bei den Beratungszahlen geführt. Nur mit der im Interesse des Arbeitspartners gebotenen Vorsicht konnte dieser in einzelnen Fällen um Unterstützung beim Schutz unbegleiteter Kinder gebeten werden. Auch Anfragen in Bezug auf Nachbarländer, ganz besonders Irak, haben wieder zugenommen. Die Zusammenarbeit und der Austausch innerhalb des Netzwerkes International Social Service (ISS) erfolgten auch im zweiten Jahr der COVID-19-Pandemie weiterhin digital.

**Beratungen 2021
TOP 30 aus 123 Ländern**





*Digitales Treffen der
Fallkordinator/innen des
International Social Service (ISS)*



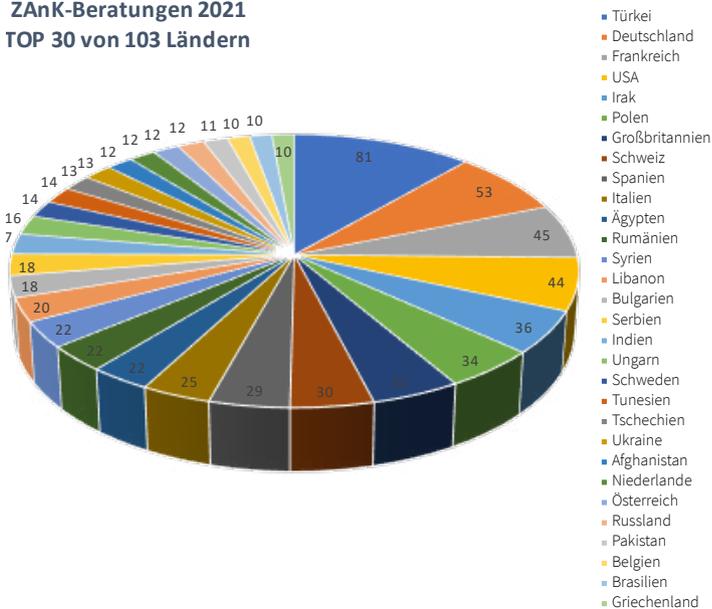
Die Zentrale Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (ZAnK) beim ISD im Deutschen Verein berät Personen, die von Familienkonflikten betroffen sind, sowie Fachkräfte, die vor Ort mit diesen Personen arbeiten. Seit der Mandatierung durch die Bundesregierung und der Einrichtung von ZAnK Ende des Jahres 2011 haben sich die Anforderungen und Beratungsbedarfe deutlich verändert. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 dank zusätzlicher Fördermittel der Internetauftritt der Zentralen Anlaufstelle www.zank.de komplett überarbeitet und neugestaltet (vgl. dazu S. 15 ff.). Im Hintergrund fand zudem der Umstieg auf ein neues Wissens- und Datenmanagementsystem sowie auf elektronische Fallakten statt.

Die Zahl der Beratungsanfragen aus dem In- und Ausland, die in das Mandat von ZAnK fallen, ist mit 956 Beratungen zu 103 Ländern im Jahr 2021 erneut leicht angestiegen. Auffallend war dabei, dass – im Vergleich zum ersten Jahr der COVID-19-Pandemie – mit den wieder zunehmenden Reisemöglichkeiten die Zahl der Beratungen zu Kindesentführungen deutlich gestiegen ist, während die Nachfragen nach Beratung zu Umgangs-, aber auch Sorgerechtsfragen wieder abgenommen haben. In den persönlichen Beratungen spielt die COVID-19-Pandemie allerdings, wie in der allgemeingesellschaftlichen Debatte, nach wie vor eine große Rolle. Besonders schwierig ist die Beratung, wenn es um Länder geht, in und mit denen



aufgrund der politischen Situation kaum offizielle Handlungsmöglichkeiten bestehen. Am deutlichsten war die Zunahme der Anfragen zu Irak, zur Türkei, zu Ägypten, aber auch zu Nachbarländern wie Frankreich. Dagegen waren ebenso deutliche Rückgänge bei anderen Ländern wie USA, Spanien, aber auch Russland zu verzeichnen. Im Themenausschnitt Kindesentführung wurde mit Abstand am häufigsten zur Türkei beraten, wobei es hier häufig auch um Angehörige anderer Staaten ging.

ZAnK-Beratungen 2021
TOP 30 von 103 Ländern



STELLUNGNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN

→ Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1111 über die Zuständigkeit, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und über internationale Kindesentführungen sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften vom 12. Februar 2021



VERANSTALTUNGEN

→ Soziale Arbeit über Grenzen hinweg – Internationale Familienstreitigkeiten: Sorge- und Umgangsrechtskonflikte sowie Kindesentführungen mit Auslandsbezug – digitale Fachveranstaltung

8

GUTACHTEN DES DEUTSCHEN VEREINS
ZU GRUNDSATZFRAGEN DES SOZIALRECHTS

Der Schwerpunkt der Gutachtentätigkeit des Deutschen Vereins lag im Jahr 2021 im Bereich der Eingliederungshilfe sowie im Kinder- und Jugendhilferecht. Außerdem hatte sich der Deutsche Verein, wie schon im Vorjahr, mit verschiedenen durch die Covid-19-Pandemie aufgeworfenen Rechtsfragen auseinanderzusetzen.

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat das Recht der Eingliederungshilfe umfassend umgestaltet. Erwartungsgemäß waren auch 2021 noch nicht alle damit einhergehenden Unsicherheiten aus der Welt geräumt. Das Gutachten vom 3. Mai 2021 (NDV 2021, 471) widmet sich der Frage, ob volljährigen Menschen mit Behinderungen, die im Rahmen der Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Pflege- bzw. Gastfamilien betreut werden, auch Unterhaltsleistungen nach dem SGB IX zu gewähren sind. Mit Blick auf die grundsätzliche Trennung von Fachleistungen und existenzsichernden Leistungen verneint der Deutsche Verein diese Frage. Der Eingliederungshilfeträger hat in der Regel ausschließlich die Kosten der Fachleistungen zu übernehmen. Sofern die Betroffenen nicht über eigenes Einkommen oder Vermögen verfügen, kommen für sie existenzsichernde Leistungen nach dem SGB II oder nach dem SGB XII in Betracht.

Das Gutachten vom 15. Juni 2021 (NDV 2021, 570) geht der Frage nach, welcher Eingliederungshilfeträger nach dem neuen Recht für die Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie örtlich zuständig ist. Der Deutsche Verein kommt zu dem Ergebnis, dass insoweit grundsätzlich § 98 Abs. 1 Satz 1, 2. HS SGB IX Anwendung findet. Dies ergibt sich aus dem Wortlaut der neuen Regelung, insbesondere aber aus dem gesetzgeberischen Willen, die alte Rechtslage weitestgehend beizubehalten. Für die Bestimmung der örtlichen Zuständigkeit ist danach der gewöhnliche Aufenthaltsort in den zwei Monaten vor der Betreuung in der Pflegefamilie maßgeblich. Wird ein Kind vom Zeitpunkt der Geburt an in einer Pflegefamilie betreut, richtet sich die örtliche Zuständigkeit gem. § 98 Abs. 3 SGB IX nach dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Mutter.

Mit dem BTHG hat der Gesetzgeber auch die Modalitäten neu ausgestaltet, nach denen für Menschen mit Behinderungen die Kosten der Unterkunft zu erbringen sind. Das Gutachten vom 27. Mai 2021 (NDV 2022, 130) untersucht in diesem Zusammenhang, ob es möglich ist, im Bereich des ambulant betreuten Wohnens gestützt auf § 42a Abs. 5 Satz 6 SGB XII idF vom 31. Dezember 2019 regelhaft Wohnkosten als angemessenen Bedarf anzuerkennen, die den örtlichen Richtwert abstrakt angemessener Wohnkosten um 25 % übersteigen. Der Deutsche Verein stellt klar,

dass es sich bei § 42a Abs. 5 Satz 6 SGB XII um eine Sonderregelung für die von § 42a Abs. 2 Nr. 2 SGB XII erfassten besonderen Wohnformen handelt. Sie ist auf ambulant betreutes Wohnen nicht übertragbar. Die Fragestellung wird deswegen im Ergebnis verneint. Allerdings weist der Deutsche Verein darauf hin, dass im Bereich des ambulanten betreuten Wohnens behinderungsbedingte Mehrkosten für die Wohnung regelmäßig im Rahmen der konkreten Angemessenheitsprüfung berücksichtigt werden können.

Das Gutachten vom 28. Januar 2021 (NDV 2021, 237) nimmt zur pandemiebedingten Untersagung bestimmter Aufgaben der Jugendarbeit Stellung. Hintergrund des Gutachtens war eine Regelung des Sozialministeriums Baden-Württemberg, nach der Angebote der Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, der internationalen Jugendarbeit und der Kinder- und Jugendberufshilfe gem. § 11 Abs. 3 Nr. 2, 4 und 5 SGB VIII aufgrund ihres „unterhaltenden Charakters“ nicht gestattet waren. Der Deutsche Verein stellt fest, dass derartige Verbote dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen und folglich nicht rechtmäßig sind. Insbesondere wird es als zum Schutz vor einer Infektion nicht erforderlich angesehen, die Angebote gänzlich zu untersagen, weil es auch in diesen Bereichen der Jugendarbeit zahlreiche Möglichkeiten gibt, den jungen Menschen kontakt- bzw. präsentlose Angebote zu machen. Der Deutsche Verein weist darauf hin, dass es auch in Zeiten von Corona wichtig ist, ein

möglichst breites Spektrum von Angeboten der Jugendarbeit aufrechtzuerhalten.

Die im Zuge der Pandemie erlassenen Maßnahmen hatten nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern, soziale Angebote in Anspruch zu nehmen. Damit einher ging auch die Gefahr eines Strukturverlusts in der Sozialwirtschaft. Um dieser Gefahr zu begegnen, erließ der Gesetzgeber bereits zu Beginn der Pandemie das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG). Zu verschiedenen Umsetzungsfragen erstellte der Deutsche Verein bereits im Jahr 2020 ein Gutachten (NDV 2021, 54). Mit seinem Gutachten vom 17. Juni 2021 (NDV 2022, 38) greift der Deutsche Verein die Thematik wieder auf. Das neue Gutachten widmet sich der Frage, wie der für die Berechnung der Entschädigungszuschüsse maßgebliche Monatsdurchschnitt zu ermitteln ist, wenn ein sozialer Dienstleister während der Pandemie den Umfang seiner Dienstleistungen zunächst nicht bloß unerheblich erweitert hat und es erst zu einem späteren Zeitpunkt durch Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie zu Einschränkungen seiner Tätigkeit kommt. Der Deutsche Verein setzt sich insbesondere mit der Zielrichtung des Gesetzes auseinander, stellt aber auch gleichheitsrechtliche Erwägungen an und kommt vor diesem Hintergrund zu dem Ergebnis, dass für die Berechnung des Zuschusses ein Monatsdurchschnitt zugrunde zu legen ist, der auch den Zeitraum der erweiterten Tätigkeit erfasst.

In seinem Gutachten vom 25. Februar 2021 (NDV 2021, 424) beschäftigt sich der Deutsche Verein mit den rechtlichen Rahmenbedingungen für Entgeltvereinbarungen nach § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe müssen, wenn sie mit den Einrichtungsträgern oder ihren Verbänden entsprechende Vereinbarungen abschließen, den Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit beachten. Das Gutachten legt dar, dass tarifvertraglich vereinbarte Vergütungen der Einrichtungsmitarbeiter

grundsätzlich als wirtschaftlich anzusehen sind. Eine Grenze der Berücksichtigung der Tarifbindung kann allenfalls dort bestehen, wo im Einzelfall die Höhe der vereinbarten Löhne und Gehälter die von anderen Einrichtungsträgern gezahlten Arbeitsentgelte deutlich übersteigt und es dafür am Markt keine sachlichen Gründe gibt. Der Deutsche Verein regt an, in das SGB VIII eine klarstellende Regelung aufzunehmen, wie dies in anderen Gebieten des Sozialrechts bereits geschehen ist.

Die Gutachten 2021 im Überblick

Die vollständigen Gutachten sind für Mitglieder im Mitgliederportal unter www.deutscher-verein.de/de/mitglieder-mitgliederportal-gutachten-2357.html abrufbar, im Übrigen auf Anfrage erhältlich.

Gutachten vom 28. Januar 2021, G 1/21, NDV 2021, 237 ff.

Rechtmäßigkeit eines Verbots von Angeboten der Jugendarbeit zur Eindämmung der Corona-Pandemie

Gutachten vom 25. Februar 2021, G2/21, NDV 2021, 424 ff.

Zur Berücksichtigung einer Tarifbindung bei Entgeltvereinbarungen gem. § 78b Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII

Gutachten vom 3. Mai 2021, G3/21, NDV 2021, 471 ff.

Sicherung des Unterhalts von volljährigen Menschen mit Behinderungen in Gast- bzw. Pflegefamilien

Gutachten vom 27. Mai 2021, G4/21, NDV 2022, 130 ff.

Zur Frage der Angemessenheit von Aufwendungen für Unterkunft und Heizung bei ambulant betreuten Wohnformen für Menschen mit Behinderungen

Gutachten vom 14. Juni 2021, G5/21, NDV 2021, 570 ff.

Zur örtlichen Zuständigkeit für Eingliederungshilfe in Form der Betreuung in einer Pflegefamilie nach § 113 Abs. 2 Nr. 4 SGB IX

Gutachten vom 17. Juni 2021, G6/21, NDV 2022, 38 ff.

Zur Bestimmung des maßgeblichen Monatsdurchschnitts für Leistungen nach dem SodEG bei erweiterter Tätigkeit eines Dienstleisters

2

MIT GLIEDER

Deutscher Verein

1

MITGLIEDERSTAND 2021



2

PRÄSIDENTIALAUSSCHUSS UND PRÄSIDIUM – ENTSCHEIDENDE ORGANE DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Präsidialausschuss bestand 2021 aus der Präsidentin des Deutschen Vereins, den vier Vizepräsident/innen sowie sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern des Präsidiums, deren Amtszeit zwei Jahre beträgt. Aufgaben des Präsidialausschusses sind u. a. die Vorbereitung der Sitzungen des

Präsidiums des Deutschen Vereins und hier insbesondere die Beratungen von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern und etwaige Eilentscheidungen. Der Präsidialausschuss trat 2021 vier Mal zusammen.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses 2021 im Überblick



Präsidentin

Dr. Irme Stetter-Karp

Deutscher Caritasverband e. V.



Vizepräsident

Werner Hesse

Geschäftsführer; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V.



Vizepräsident

Burkhard Hintzsche

Stadtdirektor
Landeshauptstadt
Düsseldorf



Vizepräsidentin

Maria Loheide

Vorstand Sozialpolitik
Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband,
Evangelisches Werk für
Diakonie und Entwicklung e. V.



Vizepräsident

Uwe Lübking

Beigeordneter;
Deutscher Städte- und
Gemeindebund

Weitere Mitglieder



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



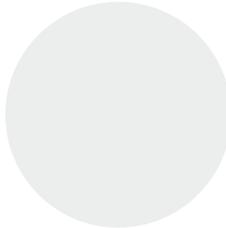
Prof. Dr.
Jens M. Schubert
Vorstandsvorsitzender
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



Matthias Selle
Kreisrat;
Landkreis Osnabrück



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz
e. V. – Generalsekretariat



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher
Caritasverband e. V.

Das Präsidium bestand 2021 aus der Präsidentin, den vier Vizepräsident/innen sowie 32 weiteren Mitgliedern, die laut Satzung des Deutschen Vereins für die Dauer von vier Jahren vom Hauptausschuss gewählt werden. Die Hälfte der Präsidiumsmitglieder wird alle zwei Jahre neu gewählt.

Laut Satzung hat das Präsidium das Recht, bei Vakanzen von Präsidiumssitzen aufgrund vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern bis zum nächsten Wahltermin Mitglieder mit Stimmrecht in das Präsidium zu kooptieren. Das Präsidium tagte 2021 vier Mal.

Die Mitglieder des Präsidiums 2021 im Überblick



Britta Altenkamp
(kooptiert seit 09/2021)
Vorsitzende
Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Niederrhein e.V.



Prof. Dr. Thomas Beyer
(bis 06/2021)
Landesvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Bayern e.V.



Andreas Bothe
Staatssekretär
Ministerium für Kinder,
Familie, Flüchtlinge und
Integration des Landes
Nordrhein-Westfalen



Frank Buß
Bürgermeister
Stadt Plochingen



Brigitte Döcker
Mitglied des Vorstandes;
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e.V.



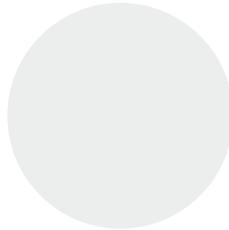
Prof. Dr. Thomas Fabian
Bürgermeister und
Beigeordneter;
Stadt Leipzig



Ines Feierabend
(kooptiert seit 12/2021)
Staatssekretärin
Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie



Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer;
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen



Katrin Gerdsmeyer
Direktorin;
Deutscher
Caritasverband e. V.



Stefan Hahn
Beigeordneter;
Deutscher Städtetag



Werner Hesse
Geschäftsführer;
Der Paritätische –
Gesamtverband e. V.



Burkhard Hintzsche
Stadtdirektor;
Landeshauptstadt Düsseldorf



Dr. Gabriele Kriese
(bis 12/2021)
Vizepräsidentin
Deutsches Rotes Kreuz e. V.



Stefanie Krüger
Geschäftsführendes
Präsidentenmitglied
Bayerischer Bezirkstag



Abraham Lehrer
Vorsitzender
Zentralwohlfahrtsstelle der
Juden in Deutschland e. V.



Martin Lenz
Bürgermeister;
Stadt Karlsruhe



Maria Loheide
Vorstand; Diakonie Deutsch-
land – Bundesverband
Evangelisches Werk für
Diakonie u. Entwicklung e. V.



Karin Löhmann
Kreis Segeberg



Petra Lotzkat
Staatsrätin
Behörde für Arbeit, Soziales,
Familie und Integration der
Freien und Hansestadt Hamburg



Uwe Lübking
Beigeordneter
Deutscher Städte- und
Gemeindebund



Bernd Meurer
Präsident;
Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e. V.,
Bundesgeschäftsstelle



Achim Meyer
auf der Heyde
Generalsekretär a. D. /
Senatsdirektor a. D.



Burkhard Müller
Geschäftsführender Direktor;
Landkreistag Rheinland-Pfalz



Matthias Münning
Dezernent;
Landschaftsverband
Westfalen-Lippe



Heiko Naß
Landespastor;
Diakonisches Werk
Schleswig Holstein



Prof. Dr. Jeanne
Nicklas-Faust
Bundesgeschäftsführerin;
Bundesvereinigung
Lebenshilfe e. V.



Dr. Johannes Reimann
Referent für Soziales,
Jugend und Familie
und Arbeit; Schleswig-
Holsteinischer Landkreistag



Peter Renzel
Stadtdirektor
Stadt Essen



Nadja Saborowski
Teamleiterin;
Deutsches Rotes
Kreuz e. V.,
Generalsekretariat



Dr. Carsten Schlepper
Vorsitzender des Vor-
stands; Bundesvereinigung
Evangelischer Tageseinrich-
tungen für Kinder e. V.



Prof. Dr.
Jens M. Schubert
Vorstandsvorsitzender;
Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V.



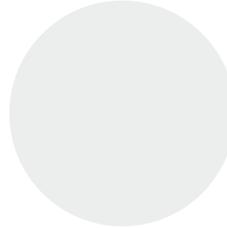
Matthias Selle
Kreisrat;
Landkreis Osnabrück



Dr. Joß Steinke
Bereichsleiter;
Deutsches Rotes Kreuz e. V.,
Generalsekretariat



Dr. Irme Stetter-Karp
(Präsidentin des Deutschen
Vereins seit 11/2020)
Vizepräsidentin;
Deutscher Caritasverband e. V.



Dr. Irene Vorholz
Beigeordnete;
Deutscher Landkreistag



Nikolaus Voss
(bis 12/2021)
Staatssekretär
Ministerium für Arbeit,
Gleichstellung und Soziales
des Landes Mecklenburg-
Vorpommern



Eva Maria
Welskop-Deffaa
Präsidentin
Deutscher
Caritasverband e. V.



Prof. Dr. Jens
Wurtzbacher
Universitätsprofessor;
Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin



Ulrike Würth
(kooptiert seit 12/2021)
Vizepräsidentin
Deutsches Rotes Kreuz e. V.,
Generalsekretariat



Prof. Dr. Ivo Züchner
Universitätsprofessor;
Philipps-Universität
Marburg

3

FACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE – GREMIEN DER FACHLICHEN WILLENSBILDUNG

Sieben Fachausschüsse und vier Arbeitskreise bildeten 2021 die ständigen Gremien der fachlichen Willensbildung im Deutschen Verein.





4

HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG UND MITGLIEDER- VERSAMMLUNG 2021 – GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE GEWÄHRLEISTEN UND SOZIALEN ZUSAMMENHALT STÄRKEN



Präsidentin des Deutschen Vereins Dr. Irme Stetter-Karp eröffnet Hauptausschuss und Mitgliederversammlung

Am 15. September 2021 fand die turnusmäßige Mitgliederversammlung und Hauptausschusssitzung in der Französischen Friedrichstadtkirche in Berlin statt. Nach eineinhalb Jahren mit zahlreichen digitalen Sitzungen und Veranstaltungen folgten rund 150 Mitglieder und Gäste der Einladung zu der Präsenzveranstaltung. Neben den Vereinsregularien wie den Wahlen zum Hauptausschuss und einer Satzungsänderung stand das Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ im Fokus. Ein weiterer Höhepunkt war die Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises für Innovation in der Altenhilfe.

Gleichwertige Lebensverhältnisse – Impulsvortrag von Prof. Dr. Claudia Neu

In ihrem einleitenden Vortrag ging Frau Prof. Dr. Claudia Neu, Universitäten Göttingen und Kassel, auf den Zusammenhang zwischen gleichwertigen Lebensverhältnissen und gesellschaftlichem Zusammenhalt ein. Eine besondere Relevanz bei der Stärkung des Zusammenhalts komme der sozialen Infrastruktur zu, die in diesem Zuge eine hohe Integrationsfunktion erlange. Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sei nichts Geringeres als die räumliche Antwort auf das Integrationsversprechen der Bundesrepublik. Wenn man die Grundlagen dieser Gleichwertigkeit gefährde, so Prof. Dr. Claudia Neu,

gefährde man den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie betonte, dass ein Wahrnehmungs- und Gestaltwandel sozialer Ungleichheit zu verzeichnen sei, der mit einer neuen Sensibilität für Spaltung und Differenzierung in der Gesellschaft einhergehe. Nennenswerte Disparitäten in Bezug auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse beständen zum einen zwischen verschiedenen Regionen. Diese seien anhand vieler Studien erforscht. Unbekannter, aber ebenso gewichtig seien zum anderen die Unterschiede innerhalb von Regionen. Entscheidend sei auch hier der Zugang zu und die Verfügbarkeit von Leistungen

der öffentlichen Daseinsvorsorge, denen die Rolle eines „Integrationsmotors“ zukomme. Es stelle sich daher die Frage, wie diese flächendeckend erreichbar gemacht werden könnten. Man stoße hier auf die große Herausforderung einer zukünftigen Neuinterpretation des „Gleichwertigkeitsgrundsatzes“, der sich aus Artikel 72 des Grundgesetzes ergebe, so das Fazit und der Ausblick von Prof. Dr. Claudia Neu.



Impulsvortrag von
Prof. Dr. Claudia Neu

Podiumsdiskussion

Unter der Moderation von [Elisabeth Niejahr](#), Geschäftsführerin des Geschäftsbereiches „Demokratie stärken“ in der Gemeinnützigen Hertie Stiftung Berlin, diskutierten Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Freier Wohlfahrtspflege und Wissenschaft Herausforderungen bei der Erlangung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

[Petra Köpping](#), Staatsministerin im Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, plädierte für einen zukunftsgerichteten Blick auf den Strukturwandel. Durch den Abbau öffentlicher Infrastruktur sei das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat teils verloren gegangen, dieses müsse nun wiedergewonnen werden. Wichtig sei eine Stärkung der kommunalen Ebene. Innovationen

müssten dort als erstes verwirklicht werden, wo es am wenigsten gibt, das heißt nicht unbedingt in den großen Städten, sondern in den strukturschwachen Regionen.

[Uwe Lübking](#), Beigeordneter des Deutschen Städte- und Gemeindebunds, schloss sich der Diagnose einer dynamischen Entwicklung des Strukturwandels an und betonte, dass es infolge der Corona-19-Pandemie auch Wanderungsbewegungen von den Großstädten in ländliche Räume gegeben habe. Hier habe sich wie unter einem Brennglas gezeigt, was man in den Regionen brauche, um sie attraktiv zu machen. Die Menschen zögen dorthin, wo es eine funktionierende Infrastruktur der Daseinsvorsorge gebe. Zugleich habe die COVID-19-Pandemie zu einer starken

Podiumsdiskussion v.l.n.r.:
 Prof. Dr. Claudia Neu,
 Prof. Dr. Jens Schubert,
 Uwe Lübking, Petra Köpping,
 Dr. Michael Frehse,
 Elisabeth Niejahr und
 per Bildschirm zugeschaltet
 Katja Dörner



Fokussierung auf ältere Menschen geführt. Es sei wichtig, Kinder und Jugendliche nicht aus dem Blick zu verlieren. Lübking verwies auf Beispiele, in denen der ländliche Raum für Jugendliche attraktiv sei, da es Ausbildungsplätze und Infrastruktur gebe. Es sei wichtig, in diesem Sinne weiterzudenken und etwa die Digitalisierung voranzutreiben.

Nach Ansicht von Prof. Dr. Jens Schubert, Arbeiterwohlfahrt (AWO) und Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, ist die Bedingung für gleichwertige Lebensverhältnisse in einer öffentlichen Infrastruktur zu sehen, die nur bedingt marktgetrieben funktioniere. Bei ihrer Schaffung seien aber nicht nur staatliche Institutionen gefragt, sondern ebenso die Freie Wohlfahrtspflege. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sei zudem nicht alleine unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge zu betrachten. Vielmehr müsse sie ebenso im Sinne eines Demokratieförderprogramms verstanden

werden, denn es wirke sich unmittelbar auf die Akzeptanz unserer Demokratie aus, wenn Menschen sich sozial abgehängt fühlen oder es sind.

Dem stimmte Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn, zu. Sie betonte außerdem, dass die Akzeptanz in den Staat und seine Institutionen auch davon abhängen, ob das Versprechen gleichwertiger Lebensverhältnisse eingelöst sei.

Dr. Michael Frehse, Abteilungsleiter im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, berichtete, dass mit der Arbeit der Abteilung Heimat zuvor ausgeklammerte Themen der Daseinsvorsorge im Innenministerium verankert wurden. Die Frage der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse erfahre eine neue Aufmerksamkeit und rücke in den allgemeinen Fokus, nicht nur des Innenressorts. Hier habe ein Bewusstseinswandel stattgefunden, der nun in praktische Veränderungen münden müsse.

Die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse – ein zentrales Thema für den Deutschen Verein

Für Präsidentin Dr. Stetter-Karp zeigte sich zusammenfassend, dass man sich auf schärfere Verteilungskämpfe einstellen müsse. Für die Anerkennung von Vielfalt brauche man eine geeignete Infrastruktur. Es sei anspruchsvoll, diese zur Verfügung zu stellen. Außerdem würde der Zusammenhang zwischen einer auskömmlichen Infrastruktur, Einsamkeit sowie Exklusion unterschätzt. Sie habe zudem den Wunsch

nach einem Wandel in der Förderpolitik wahrgenommen. Aus der Diskussion habe sie die Stichworte Mut zum Experimentieren und das Verabschieden von der Monstranz des Marktes mitgenommen. Ebenso sei es die Aufgabe von allen, verloren gegangenes Vertrauen wieder aufzubauen. Das Thema der gleichwertigen Lebensverhältnisse bleibe ein zentrales Thema, das der Deutschen Verein auch auf Grundlage der geführten Diskussionen und Erkenntnisse künftig weiter vertiefen werde. Wenn es darum gehe, einen Sozialstaat, der krisenfest aus der COVID-19-Pandemie hervorgehe, zu gestalten, dann seien gleichwertige Lebensverhältnisse eine wichtige Richtschnur.



Präsidentin des Deutschen Vereins Dr. Irme Stetter-Karp



Teilnehmende von Hauptausschuss und Mitgliederversammlung



Vorstand des Deutschen Vereins
Michael Löher



Dr. Joß Steinke führt durch die
Wahlen zum Hauptausschuss

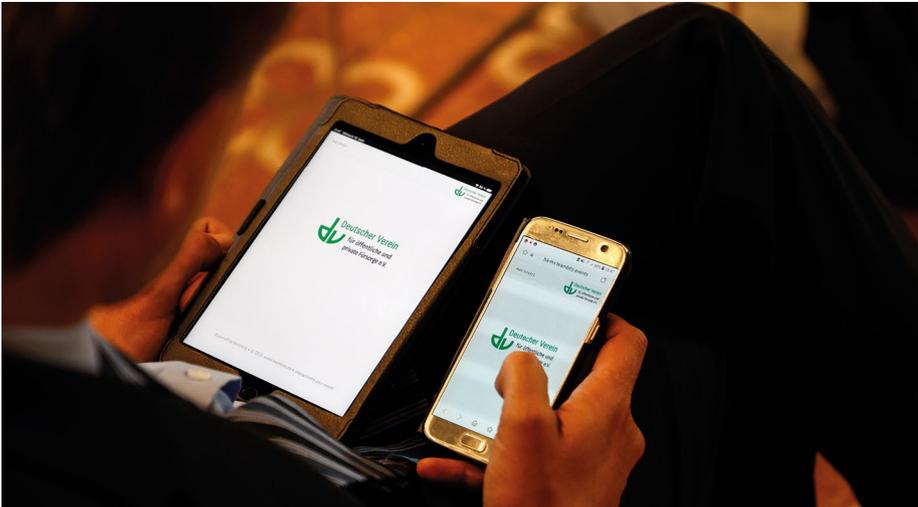


VEREINSREGULARIEN MITGLIEDERVERSAMMLUNG

Alle zwei Jahre stehen rund die Hälfte der bis zu 220 Hauptausschussmitglieder zur Wieder- bzw. Neuwahl. Alle vorgeschlagenen 115 Kandidatinnen und Kandidaten wurden gewählt.

Die aktuelle Liste der Hauptausschussmitglieder ist unter
→ www.deutscher-verein.de/de/uploads/gremien/hauptausschussliste/2021-hauptausschussliste.pdf abrufbar.

Als ein weiterer Punkt stand eine Satzungsänderung auf der Tagesordnung. Die Änderungen dienen neben einigen kleineren Anpassungen und Klarstellungen vor allem dazu, die digitale Durchführung von Sitzungen und Vereinsregularien auch für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie als zusätzliche Option zu Präsenzveranstaltungen dauerhaft zu ermöglichen. Alle vorgeschlagenen Änderungen in der Satzung wurden beschlossen. Die aktuelle Fassung der Satzung ist unter
→ www.deutscher-verein.de/de/uploads/wir-ueber-uns/mitglied-werden/satzung/satzung-2021.pdf eingestellt.



VEREINSREGULARIEN HAUPTAUSSCHUSSSITZUNG

Der vollständige Bericht des Vorstands Michael Löher aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins ist unter

→ www.deutscher-verein.de/de/uploads/wir-ueber-uns/verein/hauptausschuss/ha-mv-2021_rede-vorstand.pdf abrufbar.

Der Hauptausschuss stellte den Jahresabschluss 2020 fest und erteilte dem Präsidium für das Geschäftsjahr 2020 die uneingeschränkte Entlastung.

Außerdem stand eine Änderung der Wahlordnung durch den Hauptausschuss auf der Tagesordnung. Die Änderungen dienen vor allem dazu, die von der Mitgliederversammlung beschlossene Satzungsänderung des Deutschen Vereins, wonach digitale Wahlen als eine Option ermöglicht werden, in der Wahlordnung in Bezug auf die Verfahrensdetails der Vereinswahlen weiter herunterzubrechen und zu präzisieren. Alle vorgeschlagenen Änderungen in der Wahlordnung wurden beschlossen.

5

CÄCILIA-SCHWARZ-FÖRDERPREIS FÜR INNOVATION IN DER ALTENHILFE



v.l.n.r.: Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel (BMFSFJ), Dr. Henrike Voß und Dr. Cordula Endter (Preisträgerinnen), Präsidentin Dr. Irme Stetter-Karp und Vorstand Michael Löher (Deutscher Verein), Prof. Dr. Michael Ewers (Charité)

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung hat der Deutsche Verein zum siebten Mal seinen mit insgesamt 10.000 Euro dotierten Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe vergeben. Schirmherrin des Förderpreises 2021 war die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Christine Lambrecht. Ausgezeichnet wurden Dr. Cordula Endter, Psychologin und Kulturanthropologin aus Berlin, für ihre Dissertation „Assistiert Altern. Die Entwicklung digitaler Technologien für

und mit älteren Menschen“ sowie Dr. Henrike Voß, Sport- und Bewegungsgerontologin aus Heidelberg, für ihre Dissertation „Was bindet Menschen mit Demenz ans Leben? – Eine erweiterte Perspektive auf Advance Care Planning“. Die Laudatio auf die Preisträgerinnen hielt der Vorsitzende des Kuratoriums des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises, Prof. Dr. Michael Ewers. Die Preisübergabe erfolgte durch den Abteilungsleiter im BMFSFJ, Prof. Dr. Matthias von Schwanenflügel.

Dr. Irme Stetter-Karp, Präsidentin des Deutschen Vereins:

„BEIDE PREISTRÄGERINNEN HABEN IN IHREN AUSGEZEICHNETEN DISSERTATIONEN IN ZWEI RELEVANTEN THEMENFELDERN WICHTIGE ERKENNTNISSE FÜR DIE ALTERNSPOLITIK UND FACHPRAXIS DER ALTENHILFE VORGELEGT. SIE TRAGEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN DAZU BEI, DASS ÄLTEREN MENSCHEN FÜR MÖGLICHSIT LANGE ZEIT EIN HOHES MASS AN SELBSTSTÄNDIGER LEBENSWEISE ERMÖGLICHT UND SO IHR WOHLERGEHEN GEFÖRDERT WIRD.“



Der Prozess der Digitalisierung beeinflusst und verändert auch den Alltag älterer Menschen

Dr. Cordula Endter untersucht aus kultur- anthropologischer Perspektive die Nutzung und Entwicklung technischer Assistenzsysteme für ältere Menschen. Ob digitale Produkte und Dienste die Selbständigkeit im Alter unterstützen und nutzbringend eingesetzt werden können, hängt entscheidend davon ab, ob ältere Menschen diese kompetent nutzen können und ihnen Zugang zum Internet möglich ist, auch in besonderen Wohnformen. Die Arbeit von Dr. Cordula Endter erweitert die Perspektive um Fragen der Beteiligung der älteren Menschen an

der Entwicklung digitaler Technologien und Dienstleistungen. Auf Basis einer mehrjäh- rigen Feldforschung analysiert sie, wie sich Altersbilder und Vorstellungen vom Alter der relevanten Akteurinnen und Akteure in der Förderpolitik, der Technikentwicklung und bei den älteren Nutzerinnen und Nutzern selbst auf die Entwicklung und die Nutzung digitaler Techniken auswirken. Im Ergebnis gelingt es Dr. Cordula Endter aufzuzeigen, dass es neben Kompetenzerwerb auch der Beteiligung der älteren Menschen in der Technikentwicklung bedarf.



*Preisträgerin
Dr. Cordula Endter*



Preisträgerin
Dr. Henrike Voß

Was bindet Menschen mit Demenz an das Leben?

Dr. Henrike Voß widmet ihre Arbeit dem Advance Care Planning (ACP), das als gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase seit 2015 in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe angeboten werden kann. In diesem individuell zugeschnittenen Beratungsangebot sollen Wünsche, Werte und Motivlagen der Person gegenüber dem Leben und Sterben und lebensverlängernden Maßnahmen im Zentrum stehen. Ein solch professionell begleiteter Kommunikationsprozess ist anspruchsvoll – insbesondere

bei demenziellen Einschränkungen. Sie untersucht in ihrer Dissertation, wie das Konzept von ACP für Menschen mit Demenz in Pflegeeinrichtungen umgesetzt werden kann. Dabei nimmt sie eine ungewöhnliche Perspektive ein. Sie fragt: Was bindet Menschen mit Demenz an das Leben? Ihre wissenschaftliche Arbeit liefert für den praktischen Einsatz von Advance Care Planning in Pflegeeinrichtungen wertvolle Erkenntnisse und bietet eine Handreichung bezogen auf den spezifischen Versorgungsbedarf von Menschen mit Demenz.



Zum **Cäcilia-Schwarz-Förderpreis** für Innovation in der Altenhilfe:
 Der Cäcilia-Schwarz-Förderpreis würdigt bedeutende wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse dazu beitragen, dass älteren Menschen für lange Zeit ein hohes Maß an selbständiger Lebensweise ermöglicht werden kann. Der Deutsche Verein hat 2005 erstmals den Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe ausgelobt. Der Förderpreis wurde möglich durch eine Nachlasszuwendung der Namensgeberin, deren Anliegen es war, damit zur Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen beizutragen.

Kuratorium Cäcilia-Schwarz-Förderpreis 2021

- Prof. Dr. Michael Ewers MPH, Direktor, Charité – Universitätsmedizin Berlin, Institut für Gesundheits- und Pflegewissenschaft
- Michael Löher, Vorstand des Deutschen Vereins/Barbara Kahler, Leiterin des Arbeitsfeldes Alter, Pflege, Rehabilitation, Sozialplanung im Deutschen Verein
- Norbert Feith, M. A., Oberbürgermeister a. D., Referatsleiter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Prof. Dr. Dr. h.c. Ursula Lehr, Bundesministerin a. D. und Ehrenplakettenträgerin des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V.
- Univ.-Prof. Dr. Sabine Pleschberger, Gesundheit Österreich GmbH und 1. Preisträgerin des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises für Innovation in der Altenhilfe
- Dr. Christine Hagen, Deutsches Zentrum für Altersfragen

3

GESCHÄFTS STELLE

Deutscher Verein

1

DEUTSCHER VEREIN INTERN

Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins beschäftigte zum 31. Dezember 2021 insgesamt 84 Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit.

Drei langjährige Mitarbeitende des Deutschen Vereins sind in den Ruhestand getreten. Ulrike Regner war 35 Jahre als fachlich wie sprachlich kompetente Übersetzerin im Internationalen Sozialdienst tätig, der 2001 in den Deutschen Verein integriert wurde. Sabine Schulze war über 17 Jahre verlässliche und kompetente Mitarbeiterin in der Verwaltungsabteilung und dort unter anderem im Beschaffungswesen tätig. Darüber hinaus engagierte sie sich viele Jahre im Betriebsrat. Dr. Eberhard Funk engagierte sich fast 15 Jahre als wissenschaftlicher Referent im Themenfeld der sozialen Berufe. Er war mit Universitäten und Fachschulen gut vernetzt und hatte gleichzeitig stets ein Auge auf die Anforderungen der Praxis an ein Studium der Sozialen Arbeit. Außerdem war er anerkannter Experte in Fragen des Deutschen Qualifikationsrahmens und begleitete intensiv die Einführung des Pflegeberufgesetzes.

Weitere drei langjährige Mitarbeitende verließen den Deutschen Verein 2021, um sich neuen beruflichen Aufgaben zu widmen.

Diana Pech war über 16 Jahre als Referentin im Team der Geschäftsleitung tätig, betreute dort mit großem Engagement die Mitglieder des Deutschen Vereins und bereitete zahlreiche Veranstaltungen, wie die unvergessene 125-Jahr-Feier, Parlamentarische Abende und auch Deutsche Fürsorgetage vor. Klaus Hurych war fast neun Jahre im Bereich der Verwaltungsabteilung tätig und hat sich als Administrator in der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins um alle Fragen rund um die IT gekümmert. Sabine Gallep war über acht Jahre als wissenschaftliche Referentin im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig und begleitete zuletzt mit großem Einsatz den langen und komplexen Prozess um die Reform des SGB VIII.

Neue berufliche Wege eingeschlagen haben 2021 auch Ulrike Singer, die als Sachbearbeiterin der Geschäftsführerin tätig war, und Dr. Sascha Facius, der im Arbeitsfeld III „Grundlagen sozialer Sicherung, Sozialhilfe und soziale Leistungssysteme“ als wissenschaftlicher Referent tätig war.

Der Deutsche Verein bedankt sich bei allen Mitarbeitenden, die im Jahr 2021 aus der Geschäftsstelle ausgeschieden sind, für die gute und engagierte Zusammenarbeit.

2

DEUTSCHER VEREIN IN DEN MEDIEN

Pressemitteilungen, Fachartikel, Interviews, Newsletter oder Social-Media-Posts: Über unterschiedliche Kanäle informiert die Geschäftsstelle Journalistinnen und Journalisten sowie die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Arbeit des Deutschen Vereins.

Die Bilanz 2021: In 115 Beiträgen berichteten Medien über Stellungnahmen, Empfehlungen, Veranstaltungen und Publikationen des Deutschen Vereins.

Top-Themen: Besonders oft wurden Themen aus dem Bereich der Kindertagesbetreuung und der Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Arbeit von Jobcentern in Sozialräumen aufgegriffen. Außerdem standen die Verleihung des Cäcilia-Schwarz-Förderpreises für Innovation in der Altenhilfe sowie Hinweise auf den 82. Deutschen Fürsorgetag im Fokus.

Presseniederschlag



i

Schon gewusst?

Mit unserem **monatlichen Newsletter** erreichen wir rund **15.000** Interessierte.

2021 haben wir im Durchschnitt an jedem zweiten Arbeitstag einen Social-Media-Post abgesetzt.



Quelle: MIKA 3/21 vom 12.02.2021
Zum nachhören: <https://www.diakonie-bayern.de/medien-publikationen-downloads/mika-der-podcast.html>

Ausgabe 3/21 - Mit Dr. Sascha Facius vom Deutschen Verein Berlin
Schulden und Überschuldung in Zeiten vor und nach Corona

MIKA 3/21 - Die Welle kommt erst noch
Überschuldung in Deutschland vor und nach Corona

Abonnieren

Quelle: PHINEO-Newsletter vom 19.01.2021

„Wirkungsorientierung als Fetisch ist kontraproduktiv“



Wie sehr steuern Kommunen bei ihren Angeboten Familien nach Wirkung? Das haben wir unser PHINEO Mitglied und Vorstand des Deutschen Vereins Michael Löher gefragt. „Da ist noch Luft nach oben“, sagt er uns laut, was Wirkungsorientierung in der Kommune kann.

» zum Interview mit Michael Löher

Quelle: VOX. Pia – aus nächster Nähe, ausgestrahlt am 12.10.2021. Online bei RTL+



Ursula Rölke
Leiterin internationaler Sozialdienst

Sozialpolitische Handlungserfordernisse für die 2030er
Die sozialpolitischen Aufgaben sollten mit Innovationen verbunden werden, um die notwendigen Veränderungsprozesse im Sozialstaat sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht aufzustellen. **Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge**

Der Paritätische Hessen - Newsletter 22/2021

Deutscher Verein zur „Erklärung von Porto“



Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. unterstützt die neue Ausrichtung der EU-Sozialpolitik auf Ziele in den Bereichen Armut und sozialer Ausgrenzung, Beschäftigung und Kompetenzen. Besonders wichtig ist das Kernziel, die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen bis 2030 um mindestens 15 Millionen – davon mindestens fünf Millionen Kinder – zu verringern.

Quelle: Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, Newsletter vom 14.07.2021

Quelle: www.altenheim.net vom 24.09.2021

Deutscher Verein verleiht Förderpreis

Im Rahmen seiner Mitgliederversammlung hat der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. zum siebten Mal seinen mit insgesamt 10.000 Euro dotierten „Cäcilia-Schwarz-Förderpreis für Innovation in der Altenhilfe“ vergeben. Ausgezeichnet wurden zwei Nachwuchswissenschaftlerinnen für ihre Dissertationen zu den Themen „Assistiert Altern“ und „Was bindet Menschen mit Demenz am Leben“.



Heinrich Vob (2.v.l.) und Cordula Endler (2.v.r.) in Höhe von 10.000 Euro.

Foto: Deutscher Verein/Dirk Heuserl

Senioren- und Langzeitpflege
Noch keine Rückkehr zur Normalität

Die Situation in den Einrichtungen der Senioren- und Langzeitpflege gilt während der Corona-Pandemie als sehr angespannt. Vor dem Hintergrund der betroffenen Regelungen des Pflegeversicherungsgesetzes nach §150 SGB XI hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit dem Verband der Freien Wohlfahrtspflege, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und dem Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. sowie der Unfallversicherung der Senioren- und Langzeitpflege einen gemeinsamen Entwurf eines Beschlusses erarbeitet, der die notwendigen Schritte darlegt, um die Einrichtungen der Senioren- und Langzeitpflege vor der Herausforderung, mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie umzugehen, zu unterstützen. Wesentliche Gründe sind gesetzliche Aufgaben, wie zum Beispiel die Betreuung von Pflegebedürftigen und die Verpflegung zum Vorhalten von Lebensmitteln, sowie die Einhaltung von Hygienevorschriften. Die gesetzlichen Bestimmungen dienen als Grundlage, Unter- und Überforderungen zu vermeiden.

Die Situation in den Einrichtungen der Senioren- und Langzeitpflege ist das wichtigste Instrument zur Absicherung. Über 90% der Teilnehmer*innen nutzten Leistungen des Pflegeversicherungsgesetzes nach §150 SGB XI in Anspruch oder in Aussicht genommen. Über die Hälfte der Teilnehmer*innen sind die Maßnahmen des Bundes als wichtiges Instrument zur Absicherung von pflegebedürftigen Pflegebedürftigen zu schätzen. Über 30% der Teilnehmer*innen erwarten, dass sich die Situation in der Corona-Pandemie in der nächsten Zeit nicht mehr so stark verbessern wird. Ein Drittel der Teilnehmer*innen sieht nur eine geringe Verbesserung der Situation in der Corona-Pandemie. Knapp ein Drittel der Befragten sieht nur eine geringe Verbesserung der Situation in der Corona-Pandemie.

Fazit
Die mit der Corona-Pandemie verbundenen Herausforderungen werden auch in naher Zukunft noch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Senioren- und Langzeitpflegeeinrichtungen haben. Unter der Voraussetzung, dass der Pflegeversicherungsschutz in der derzeitigen Ausgestaltung vorliegt und sich nicht mit einer größeren Intensivierung zu rechnen.

Umfrage zu den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie
An der Umfrage in der Senioren- und Langzeitpflege vom 8. April bis 20. Mai 2021 haben über 1.800 Personen teilgenommen. Die vollständigen Ergebnisse sind abrufbar unter: www.socialback.de/voed/09/umfrage

Quelle: Sozialus 3/21 vom 1.06.2021

Umfrage zum Thema Digitalisierung

Die Digitalisierung betrifft alle Ebenen der Pflege: von der Dokumentation und der Kommunikation über Assistenzsysteme und Beratungssysteme bis hin zu Assistenzsystemen und Beratungssystemen. In diesem Heft soll die Diskussion um digitale Lösungen und die Rolle von Pflegeleistungen dargestellt und Ihre Auswirkungen auf die Pflegeleistungen erörtert. Die Ergebnisse der Umfrage sind in der Publikation „Digitalisierung in der Pflege: mehr als Robben und Roboter.“ dargestellt. Herausgegeben von der Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V., Berlin, 2021, 88 Seiten, 16 Euro

Quelle: CAREkonkret Nr. 20/21 vom 31.05.2021

3

DER EIGENVERLAG DES DEUTSCHEN VEREINS: „FACHLICH, AKTUELL, KOMPETENT“

Der Verlag des Deutschen Vereins informiert die Fachöffentlichkeit und die Mitglieder des Deutschen Vereins regelmäßig und aktuell über Entwicklungen in der Sozialen Arbeit, in der Sozialpolitik und im Sozialrecht, über bundesweite gesetzliche Neuerungen, innovative methodische Ansätze und die Umsetzung vor Ort. In den Publikationen des Verlags wird zum einen die fachliche Arbeit des Deutschen Vereins durch Veröffentlichungen von Empfehlungen, Stellungnahmen, Gutachten sowie Projekt-, Tagungs- und Forschungsberichten dokumentiert. Zum anderen wird die

Diskussion innerhalb und außerhalb der Gremien des Deutschen Vereins angeregt und begleitet; Beiträge von Expertinnen und Experten bieten Orientierungshilfen und Unterstützung in allen Bereichen der Sozialen Arbeit. Das Publikationsprogramm enthält aktuell ca. 100 lieferbare Buchtitel in Schriftenreihen sowie drei Fachzeitschriften.

Der Verlag bietet mittlerweile alle seine Buchveröffentlichungen auch als E-Books an und hat zusammen mit seinem Kooperationspartner, dem Lambertus-Verlag, Freiburg, eine „Digitale Bibliothek“ erarbeitet, die Fachbücher in digitaler Form zugänglich macht. Aus rund 370 E-Books aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit können sich beispielsweise Bibliotheken, Verbände und Behörden ein Paket als Weiterbildungsquelle für Führungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zusammenstellen. Alle Inhalte sind flexibel nutzbar, ob online am Rechner oder mobil auf dem Smartphone und Tablet. Seit 2016 bietet der Verlag des Deutschen Vereins außerdem ein Zeitschriftenpaket an, das neben den Periodika des Deutschen Vereins auch die Zeitschriften des Deutschen Caritasverbandes (neue caritas, sozialcourage, Welt des Kindes) enthält.





Darüber hinaus können die einzelnen Beiträge aus dem Nachrichtendienst (NDV) und aus dem „Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit“ über unseren Vertriebspartner Genios bezogen werden. Abonnentinnen und Abonnenten des „Archivs“ haben zudem die Möglichkeit, kostenlos eine digitale Fassung der Zeitschrift herunterzuladen. Mitglieder des Deutschen Vereins finden außerdem im

Mitgliederportal Publikationen und Zeitschriften, darunter die jeweils aktuelle Ausgabe des NDV, in digitaler Form.

Der Verlag des Deutschen Vereins nutzt die Expertise der Fachreferentinnen und -referenten der Geschäftsstelle und die der Gremienmitglieder des Deutschen Vereins für seine Publikationen. Darüber hinaus arbeitet er mit zahlreichen Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit zusammen und kooperiert bei einzelnen Projekten mit anderen Verlagen, Verbänden und Stiftungen. Dadurch gelingt eine einzigartige Bündelung des „Fachwissens aus erster Hand“, die die Publikationen des Deutschen Vereins auszeichnet.

Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV)

Der Nachrichtendienst ist zugleich Fachzeitschrift und Informationsorgan für die Mitglieder des Deutschen Vereins. In Beiträgen, Abhandlungen, Berichten aus der Praxis, Informationen und Buchbesprechungen findet sich das ganze Spektrum aktueller Entwicklungen und Diskussionen in der Sozialen Arbeit. Auch die fachliche und fachpolitische Bandbreite der Gremienarbeit des Deutschen Vereins wird dokumentiert. Seit dem Jahr 2020 – anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des NDV – präsentiert sich der NDV bunter, moderner und lesefreundlicher und steht sowohl als barrierefreies PDF als auch als Flipbook zur Verfügung. Mitglieder des Deutschen Vereins haben im Mitgliederportal Zugang zum NDV.



Rechtsprechungsdienst des Deutschen Vereins (NDV-RD)

Der NDV-RD erscheint zweimonatlich als Einzelzeitschrift oder als Beilage zum Nachrichtendienst und bietet durch Veröffentlichung wichtiger Entscheidungen der Gerichte Orientierungshilfen für die Verwaltungspraxis. Im Jahre 2021 lag der Schwerpunkt auf der Rechtsprechung der Sozialgerichtsbarkeit zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und zum Sozialhilferecht. Außerdem wurden einzelne Urteile des Bundesgerichtshofs und die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts zum Jugendhilferecht dokumentiert. Im

Zuge der grafischen Neugestaltung des NDV hat auch der NDV-RD ein neues Gesicht bekommen.



Archiv für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit

Die Ausgaben des Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit erscheinen vierteljährlich als in sich geschlossene Themenhefte. Aktuelle Fragen des Sozialrechts, der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit werden gleichermaßen von ausgewiesenen Fachleuten aus der Wissenschaft wie von Akteurinnen und Akteuren aus Politik und Praxis abgehandelt. Damit bietet die Fachzeitschrift ein Forum, um Probleme, Aufgaben und Lösungen aus

unterschiedlichen Sichtweisen kritisch zu erörtern und zukunftsweisende Konzepte zu entwickeln.

Im Jahr 2021 erschienen die Themenhefte:

- Digitalisierung in der Pflege: mehr als Robben und Roboter (1/2021)
- Bildungsgerechtigkeit: Teilhabe in allen Lebenslagen? (2/2021)
- Soziale Arbeit im Gesundheitswesen: Aufgaben und Potenziale (3/2021)
- Digitalisierung in der Sozialverwaltung (4/2021)



Schriftenreihen

Die Schriftenreihen umfassen Hand- und Arbeitsbücher für die Praxis, für die Aus- und Fortbildung, ferner Monografien, Kommentare, Dokumentationen und Sammelbände. Im Jahr 2021 ist erschienen:

- Örtliche Zuständigkeit und Kostenerstattung in der Jugendhilfe – Ein Praxiskommentar, 2. Auflage 2021 (Reihe Hand- und Arbeitsbücher, K 3)



Textausgaben zum Sozialrecht

Die Textausgaben zum Sozialrecht werden gemeinsam mit dem Lambertus-Verlag, Freiburg, herausgegeben. Sie enthalten immer auch die wichtigsten Vorschriften benachbarter Rechtsgebiete, die entsprechenden Ausführungsbestimmungen sowie zum Teil eine systematische Einführung in das Rechtsgebiet.

Im Jahr 2021 sind folgende Textausgaben erschienen:

- Grundlagen des Sozialgesetzbuchs. SGB I und X, 4. Auflage 2021 (Reihe Textausgaben zum Sozialrecht, T 1)
- Recht der Kinder- und Jugendhilfe. SGB VIII mit anderen Gesetzen und Verordnungen, 4. Auflage 2021 (Reihe Textausgaben zum Sozialrecht, T 3)





Soziale Arbeit kontrovers

Ebenfalls in Kooperation mit dem Lambertus-Verlag erscheint eine Schriftenreihe im kompakten Format. Sie soll ein breites Publikum für aktuelle Themen, die die Soziale Arbeit betreffen, interessieren. Unter jeweils provokanten Titeln werden Vorurteile, populistische Gemeinplätze oder Halbwahrheiten aufgegriffen, Hintergründe und Zusammenhänge dargestellt und in eine fachlich angemessene Richtung geführt.

Im Jahr 2021 sind erschienen:

- Migration, Religiosität und Engagement – unauflösbare Spannungsfelder? (Reihe Soziale Arbeit kontrovers, SAK 25)
- Wie lässt sich die Wirksamkeit von Eingliederungshilfe messen?, SAK 26)

Fachlexikon der Sozialen Arbeit

Ende 2020 begannen zusammen mit unserem Kooperationspartner, dem Nomos Verlag, die Vorbereitungen für eine Neuauflage des Fachlexikons der Sozialen Arbeit, die anlässlich des Deutschen Fürsorgetages 2022 in Essen veröffentlicht werden soll. Im Laufe des Jahres 2021 wurden rund 1.500 Stichworte von 650 Autorinnen und

Autoren gesichtet, auf Aktualität geprüft und Änderungsbedarfe herausgearbeitet. Die Redaktion nahm außerdem neue Stichworte in den Kanon des Fachlexikons auf und wählte dafür neue Autorinnen und Autoren aus.



Weitere Informationen sind im Buchshop unter www.verlag.deutscher-verein.de zu finden.

4

PROJEKT UMSETZUNGSBEGLEITUNG BUNDESTEILHABEGESETZ



Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz

Vier Jahre sind seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, kurz Bundesteilhabegesetz – BTHG, vergangen. Bund, Länder und Kommunen, Leistungserbringer und die Vertreterinnen und Vertreter der Selbstvertretungen der Menschen mit Behinderungen arbeiten noch immer intensiv daran, die neue Rechtslage mit Leben zu füllen. Die COVID-19-Pandemie hat die Umsetzung des Gesetzes in die Praxis zeitweise nachrangig erscheinen lassen. Das Jahr 2021 jedoch war vom Willen aller geprägt, das BTHG in den „Echtbetrieb“ zu bringen und die Voraussetzungen für volle, selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen zu schaffen.

Das Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG unterstützt die an der Umsetzung beteiligten Akteure bereits seit 2017 bei den intensiven Vorbereitungen und tiefgreifenden Veränderungen. Die ursprünglich bis zum 31. Dezember 2019 angelegte Förderung gemäß Art. 25 Abs. 2 BTHG wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales um drei weitere Jahre verlängert. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. bleibt bis zum Jahresende 2022 Träger des Projekts.

Ziel des Projekts ist es, die Träger der Eingliederungshilfe bei der Umsetzung der gesetzlichen Neuregelungen des BTHG zu begleiten. Darüber hinaus richtet sich das Projekt an die Erbringer von Leistungen für Menschen mit Behinderungen sowie an die fachspezifischen Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen. Mit der Verlängerung des Projekts werden ab 2020 explizit die Betreuungsbehörden, Betreuungsvereine, Berufs- sowie ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer als Zielgruppe aufgenommen.

Durch das Projekt sollen Intention, Hintergrund und Regelungsinhalte des BTHG in die Fachöffentlichkeit transportiert werden. Darüber hinaus bietet das Projekt Informationen und die Möglichkeit des Erfahrungsaustausches über die rechtlichen Änderungen durch zielgruppenspezifische Veranstaltungen und auf dem Internetportal www.umsetzungsbegleitung-bthg.de. Mit Fachvorträgen auf externen Veranstaltungen und Veröffentlichungen in Fachzeitschriften tragen die Projektreferentinnen und -referenten zum Diskurs über das BTHG bei.

Zentrale Themen 2021



Inhaltlich bezieht sich das Projekt vor allem auf das reformierte Eingliederungshilferecht in Teil 2 SGB IX. Zugleich werden die allgemeinen Regelungen des Teils 1 SGB IX einbezogen.

Im Jahr 2021 lag der Fokus der inhaltlichen Arbeit des Projekts auf Themen, die seit Inkrafttreten der dritten Reformstufe an Relevanz gewonnen haben, auf übergreifenden Aspekten, wie der Personenzentrierung, sowie auf dem Umsetzungsstand in den Bundesländern. Konkret standen folgende Themen im Vordergrund:

- Personenzentrierung in der Eingliederungshilfe,
- Leistungen zur Sozialen Teilhabe: Leistungskatalog und Entwicklung neuer Angebote,
- persönliche Assistenz,
- Wirksamkeit in der Eingliederungshilfe,
- rechtliche Änderungen bei der Anrechnung von Einkommen und Vermögen,
- Ermittlung des Rehabilitationsbedarfs anhand ICF-orientierter Instrumente,

- Gesamtplanverfahren und Teilhabeplanverfahren mit Fokus auf der Mitwirkung der Leistungsberechtigten,
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben.

Die wesentlichen Änderungen durch das BTHG wurden zudem aus der Perspektive der Akteurinnen und Akteure des Betreuungswesens, insbesondere der rechtlichen Betreuerinnen und Betreuer, aufbereitet. In diesem Rahmen hat das Projekt auch zur Rolle der rechtlichen Betreuung nach dem BTHG informiert sowie zu Beratungsmöglichkeiten und anderen Hilfen.

Digitale Fachveranstaltungen



Die an der Umsetzung des BTHG beteiligten Akteurinnen und Akteure hat das Projekt auch im Jahr 2021 mit digitalen Fachveranstaltungen unterstützt. Die oben genannten Themen wurden in zwei- und dreitägigen Veranstaltungen aufgegriffen, die auch im digitalen Raum Austausch und kollaboratives Arbeiten ermöglichten.

i

Kostenpflichtige Veranstaltungen 2021

- fünf digitale Fachveranstaltungen über zwei bis drei Tage
- Mehr als 335 Teilnehmende
- Skalierung der Reichweite der Inhalte durch Dokumentation auf der Projektwebsite
- Teilnehmende: Vertreterinnen und Vertreter der Leistungsträger und der Leistungserbringer, Vertreterinnen und Vertreter der

Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen sowie die Akteurinnen und Akteure des Betreuungswesens

Andererseits hat das Projektteam einige Themen in kurzer, komprimierter Form in neun ein- bis zweistündigen kostenfreien, digitalen Fachveranstaltungen aufbereitet, die im Nachgang als Mitschnitte allen Nutzerinnen und Nutzern der Projektwebsite zur Verfügung stehen. Dieses Format haben über 800 Teilnehmende genutzt.

Kostenfreie Veranstaltungen 2021

- Zwei Veranstaltungen zu den Änderungen bei der Einkommens- und Vermögensanrechnung seit dem 1. Januar 2020
- Zwei Veranstaltungen zu Erfolgsfaktoren für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Zwei Austausch-Angebote zur Umsetzung der Personenzentrierung in die Praxis
- Eine Veranstaltung zur Gesundheits-sorge in der Eingliederungshilfe
- Eine Veranstaltung zum Persönlichen Budget
- Eine Veranstaltung zu den Mitwirkungspflichtigen leistungsberechtigter Personen im Gesamt- und Teilhabeplanverfahren



Die Regionalkonferenzen wurden meist mit Videobotschaften der Landessozialministerinnen und -minister eröffnet. Staatsministerin Carolina Trautner begrüßte die Teilnehmenden der Regionalkonferenz Bayern persönlich.

Regionalkonferenzen

Im Rahmen der verlängerten Projektlaufzeit finden bis 2022 insgesamt zwölf Regionalkonferenzen mit den Bundesländern statt. Ziel der Veranstaltungen ist es, Akteurinnen und Akteure aus allen Bereichen des sozialrechtlichen Dreiecks zusammenzubringen, die an der Umsetzung des BTHG beteiligt sind. Im gemeinsamen Austausch wird Bilanz des Umsetzungsstands auf Landesebene gezogen. Fachforen bieten dabei die Gelegenheit, sich zu einzelnen Themen zu informieren und aktuelle Herausforderungen zu diskutieren.

Im Jahr 2021 fanden folgende Regionalkonferenzen statt:

→ Regionalkonferenz Hamburg & Schleswig-Holstein

→ Regionalkonferenz Hessen

→ Regionalkonferenz Sachsen-Anhalt

→ Regionalkonferenz Bremen & Niedersachsen

→ Regionalkonferenz Bayern

→ Regionalkonferenz Baden-Württemberg

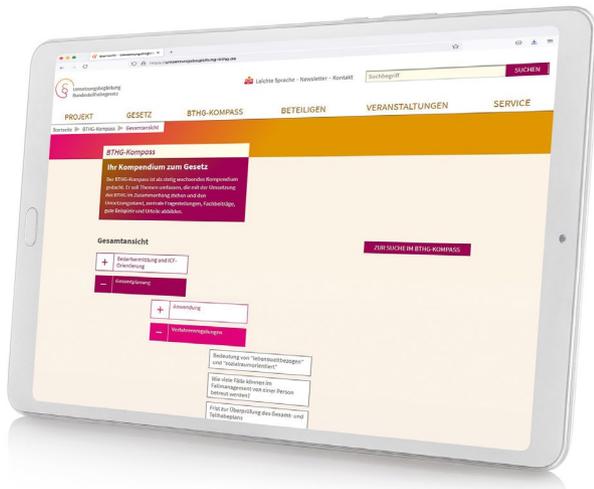
→ Regionalkonferenz Rheinland-Pfalz & Saarland

An den Regionalkonferenzen nahmen mehr als 1.400 Personen teil.

Die Regionalkonferenzen wurden, wie alle anderen Veranstaltungen des Projekts, auf der Projektwebsite dokumentiert.

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, und Dr. Annette Tabbara, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gaben im Rahmen der Regionalkonferenzen einen Einblick in den Umsetzungsstand auf Bundesebene.





Die Homepage der Website
www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Projektwebsite www.umsetzungsbegleitung-bthg.de

Um möglichst viele Menschen zu erreichen und unabhängig von individuellen zeitlichen und räumlichen Möglichkeiten zu beteiligen, hat das Projekt eine umfangreiche Website aufgebaut, die sowohl Informations- als auch Beteiligungsformate enthält. Die Website verzeichnete im Jahr 2021 pro Monat rund 16.800 Besuche. Die durchschnittliche

Aufenthaltsdauer lag bei knapp drei Minuten. Das Projekt informiert zudem monatlich in einem Newsletter über seine Arbeit und (Neu-)Entwicklungen bei der Umsetzung des BTHG in den Bundesländern. Die Zahl der Abonentinnen und Abonnenten des Newsletters des Projekts lag bei mehr als 9.100 (Stand: Dezember 2021).



Elemente des Informationsportals der Website

- Hintergrund, wesentliche Inhalte und Phasen des Inkrafttretens des BTHG unter anderem als frei zugängliche Video-Mitschnitte
- BTHG-Kompass mit derzeit 387 Frage-Antwort-Paaren zum BTHG
- Redaktionelle Artikel zu aktuellen Entwicklungen zum BTHG und zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen
- Umsetzungsstand des BTHG in den Bundesländern – sowohl nach Bundesländern als auch nach Themen geordnet
- Thematisch geordnete Sammlung von Links und Materialien zum BTHG
- Dokumentation der Vertiefungsveranstaltungen, digitalen Fachveranstaltungen und Regionalkonferenzen,
- Darstellung der Projekte zur „modellhaften Erprobung“ nach Art. 25 Abs. 3 BTHG

5

MITARBEIT DER GESCHÄFTSSTELLE IN EXTERNEN GREMIEN UND PROJEKTEN

Kindheit, Jugend, Familie

- *Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ, Fachausschüsse*
- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter – Arbeitstagung*
- *Bund-Länder-Steuerungsgruppe der Bundesprogramme „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und „KiTa-Einstieg“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)*
- *AFET Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. – Bundesverband für Erziehungshilfe Fachbeirat*
- *Bundesverband für Kindertagespflege, Beirat*
- *Deutsches Jugendinstitut, Mitgliederversammlung*
- *Dialogforum Pflegekinderhilfe*
- *Deutscher Sozialgerichtstag, SGB VIII-Kommission*
- *IJAB – Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V., Mitgliederversammlung*
- *Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit Rheinland-Pfalz, Beirat*
- *Konferenz der Großstadtjugendämter*
- *Kooperationsverbund Schulsozialarbeit*
- *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte, Beirat und Expert/innengruppen zu Fachberatung und Ganztage*
- *Expert/innengruppe „Träger von Kindertageseinrichtungen“ der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogischer Fachkräfte*
- *Deutscher Kitapreis des BMFSFJ und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung*
- *Expert/innengremium zum Monitoring des Gute-Kita-Gesetzes des BMFSFJ und Unterarbeitsgruppe Fachpolitik*
- *Expert/innenrunde des Zukunftsforums Heimerziehung des BMFSFJ*
- *Beirat im Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Träger und ihre Kitas – Träger-Einrichtungskooperation im Spannungsfeld von Steuerung und Unterstützung (TrEiKo)“ der Fliegener Fachhochschule Düsseldorf und der TU Dortmund*

- Bundesnetzwerk des Bundesforums Vormundschaft und Pflegschaft e. V.
- Beirat Bundesverband für Kindertagespflege
- Beirat Projekt Zukunft Ganztagsbetreuung des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e. V.
- Beirat des BMFSFJ zur gemeinsamen Jugendstrategie der Bundesregierung
- Arbeitsgruppe „Schutz vor Ausbeutung und internationale Kooperation“ des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Arbeitsgruppe Fachberatung der Bundesarbeitsgemeinschaft Bildung und Erziehung in der Kindheit e. V.

Alter, Pflege, Rehabilitation

- Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO), Fachkommission „Aktuelle Fragen der Seniorenpolitik“, Fachkommission „Digitalisierung“, Arbeitsgruppe „Internationale Altenpolitik“, sowie im Rahmen der BAGSO in der AGE Platform Europe (Europäische Plattform der Seniorenorganisationen), Brüssel
- Nationale Demenzstrategie, Geschäftsstelle im Rahmen der Maßnahme „Erstbegleitung von Menschen mit Demenz“ der NDS
- Kooperationsgruppe Mehrgenerationenhäuser des BMFSFJ
- Bundesarbeitsgemeinschaft Qualitätssicherung in ambulant betreuten Wohngemeinschaften
- Marie-Simon-Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte von spectrumK GmbH, Jurymitglied
- Berufs- und Fachverband der Heilpädagogik, AG BTHG
- Inklusionsbeirat der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN Behindertenrechtskonvention, Expert/innenkreis
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Fachausschuss IV Betreuungsangelegenheiten
- Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Mitgliederversammlung, Hauptausschuss
- DVfR-Fachausschuss „Umsetzung des BTHG“

Soziale Sicherungssysteme und Sozialrecht

- *Deutscher Sozialgerichtstag, Vorstand, Kommission SGB II, Kommission SGB VIII und Kommission SGB XI*
 - *Deutscher Sozialrechtsverband, Vorstand*
 - *Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger, Mitgliederversammlung, Hauptausschuss*
 - *Konferenz der Obersten Landessozialbehörden*
 - *Plenum der Höheren Kommunalverbände*
 - *Sozialausschuss Deutscher Städte- und Gemeindebund*
 - *Sozialausschuss Deutscher Städtetag*
 - *Expert/innenkreis Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit*
 - *Berater/innenkreis zum 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung*
 - *Beirat für die Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen in Deutschland des Statistischen Bundesamtes*
 - *Begleitkreis zur Wohnungslosenberichterstattung (Begleitforschung)*
 - *Arbeitsgruppen Sozialplattform NRW Digitalisierung SGB II*
-

Soziale Arbeit und soziale Dienste

- *Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände, Ständiger Ausschuss*
-

Soziale Berufe

- *Beirat Transfernetzwerk Soziale Innovationen (s_inn)*
 - *Beirat des Bundesverbandes evangelischer Ausbildungsstätten für Sozialpädagogik (BeA)*
-

Migration und Integration

- *National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention, Themennetzwerk Flüchtlingskinder*
- *NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge, Beirat*
- *Runder Tisch Familiennachzug (Leitung: DRK Suchdienst, UNHCR Deutschland)*

Internationale und europäische Sozialpolitik

- *Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, Europaausschuss*
 - *International Council on Social Welfare (ICSW) – European Region, Vorstand*
 - *Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Begleitausschuss*
 - *Platform of European Social NGOs (Social Platform)*
 - *European Social Network (ESN) – Council*
 - *AGE Platform Europe (Europäische Plattform der Seniorenorganisationen) – Mitwirkung im Rahmen der BAGSO*
-

Grenzüberschreitende Sozialarbeit

- *Europarat, Europäischer Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)*
 - *International Social Service (ISS) (Mitgliederversammlung), Professional Advisory Committee (Direktorengruppe), Governing Board (Verwaltungsrat) und Casework Coordinators Group, Surrogacy Expert Group*
 - *Haager Konferenz für Internationales Privatrecht*
-

Bürgerschaftliches Engagement

- *Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, Mitgliederversammlung*
-

Sonstiges

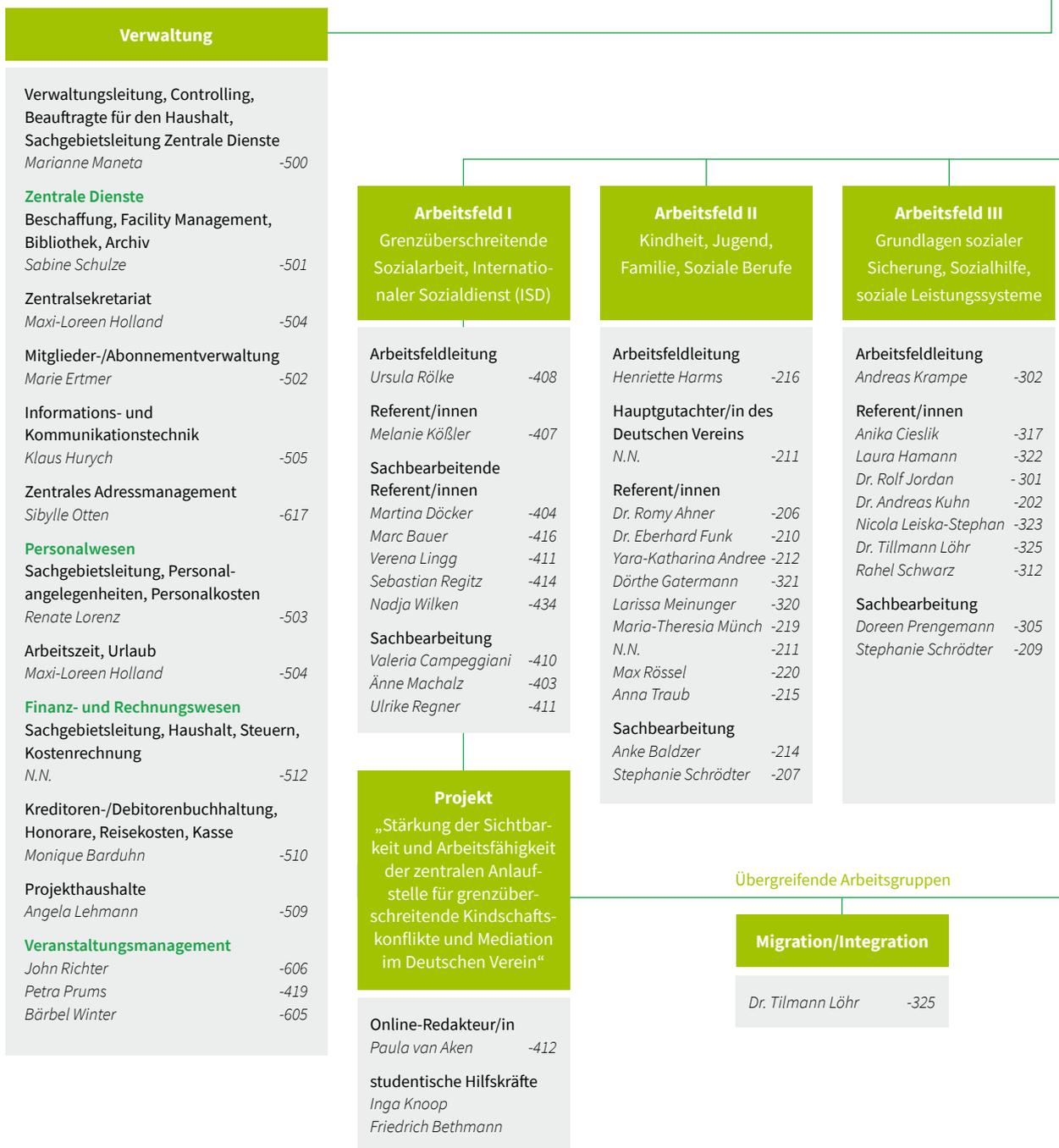
- *ConSozial, Kuratorium*
- *Verein für Sozialplanung e. V.*
- *Kongress der Sozialwirtschaft, Leitungskreis*
- *Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V.*
- *Phineo gemeinnützige AG, Beirat*
- *Vernetzungsinitiative „Gemeinsam für das Quartier“*
- *Bündnis für Gemeinnützigkeit*

6

ORGANISATIONSPLAN DER GESCHÄFTSSTELLE
DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR ÖFFENTLICHE
UND PRIVATE FÜRSORGE E. V.

Telefon: +49 (0)30 62980-0

Fax: +49 (0)30 62980-150





Stand: 31. Dezember 2021

Aktuelles Organigramm unter:
www.deutscher-verein.de/de/wir-ueber-uns-geschaeftsstelle-organigramm-1938.html

4

**IM
DIALOG**

Deutscher Verein

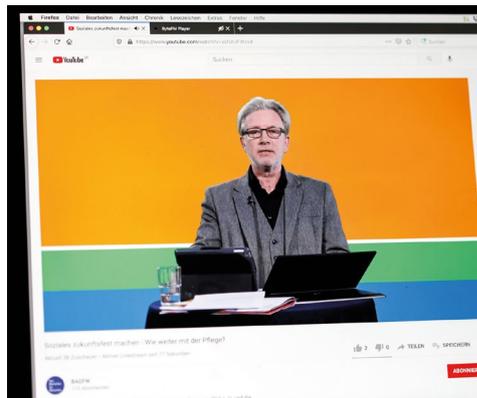
1

SOZIALES ZUKUNFTSFEST MACHEN – WIE WEITER MIT DER PFLEGE?

Am 24. März 2021 führten der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. und die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) gemeinsam eine digitale Veranstaltung zum Thema „Soziales zukunftsfest machen – Wie weiter mit der Pflege?“ durch.

In seiner Grußbotschaft sprach Bundesgesundheitsminister Jens Spahn vor allem über das Thema Digitalisierung, deren Potenzial noch nicht ausreichend genutzt würde. Um hier für mehr Tempo zu sorgen, seien unterschiedliche Gesetze auf den Weg gebracht worden. Diese bezögen sich in erster Linie auf das Gesundheitssystem, eröffneten zum Teil aber auch für die Pflege neue Möglichkeiten, wie beispielsweise die digitalen Pflegeanwendungen. Die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Katrin Göring-Eckardt, forderte in ihrer Videobotschaft höhere Löhne und verbesserte Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte. Darüber hinaus gelte es, die pflegenden Angehörigen zu stärken und die Vereinbarkeit von Sorge und Erwerbsarbeit zu verbessern, gemischte Pflegearrangements zu fördern und Unterstützungsangebote vor Ort zu schaffen.





Dr. Gerhard Timm
(Geschäftsführer der BAGFW)

Im Anschluss an die Videobotschaften diskutierten der Vorstand des Deutschen Vereins, Michael Löher, und der Geschäftsführer der BAGFW, Dr. Gerhard Timm, aktuelle pflegepolitische Fragen gemeinsam mit Prof. Dr. Heinz Rothgang von der Universität Bremen, Kordula Schulz-Asche, pflegepolitische Sprecherin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, Brigitte Döcker, Vorsitzende der BAGFW-Sozialkommission und Mitglied im Vorstand

des AWO-Bundesverbandes, Dagmar Vogt-Janssen, Fachbereichsleiterin Senioren der Landeshauptstadt Hannover, und Gernot Kiefer, stellvertretender Vorstandsvorsitzender des GKV-Spitzenverbandes. In seinem vorausgehenden Input unterstrich Prof. Dr. Heinz Rothgang, dass die Gewinnung und Bindung von Pflegekräften aktuell und in der nächsten Zukunft die größten Herausforderungen darstellten. Zudem sollten die pflegebedingten Eigenanteile, durch die pflegebedürftige Menschen schon heute oft über ihre finanziellen Grenzen hinaus belastet seien, in einer festen Höhe begrenzt werden. Um das zu finanzieren, seien ein fester Steuerzuschuss sowie ein Lastenausgleich zwischen privater und sozialer Pflegeversicherung notwendig.





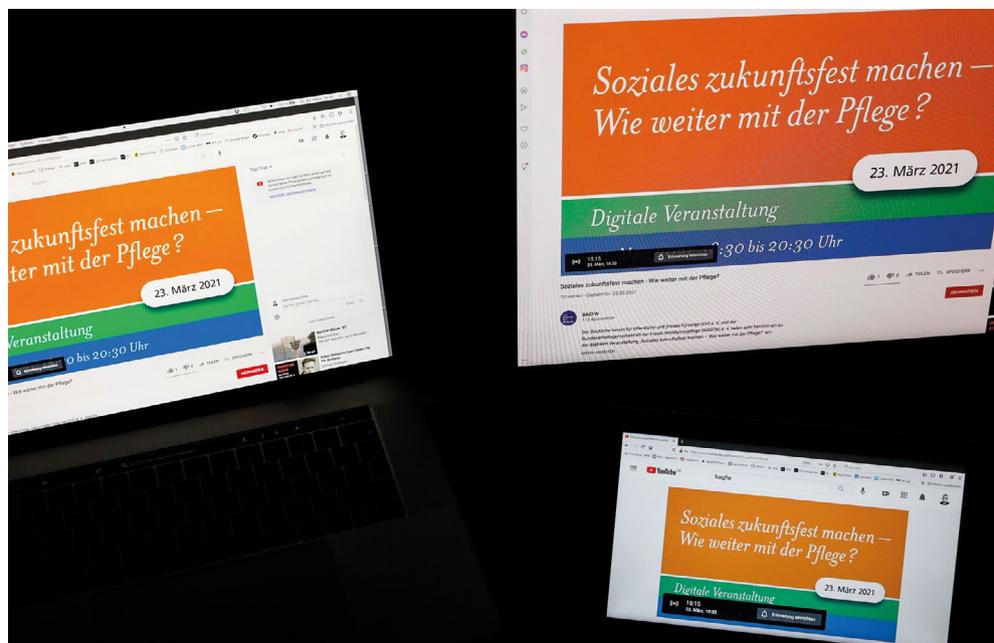
In der Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass der Pflegeberuf durch höhere Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen attraktiver gemacht werden müsse, um dem bestehenden Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken. Insbesondere die baldige Einführung eines einheitlichen Personalbemessungsinstruments wurde als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung des Personalmangels gefordert. Hohe Übereinstimmung bestand auch darin, dass das Problem der steigenden pflegebedingten Eigenanteile politisch bearbeitet und gelöst werden müsse. Da sich die absehbar steigenden Löhne im derzeitigen System direkt auf die Höhe der Eigenanteile niederschlagen würden, sei eine Reform der Pflegeversicherung dringend geboten. Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung als Vorschlag

des BMG vorliegende und im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz vom 11. Juni 2021 beschlossene schrittweise und prozentuale Begrenzung der Eigenanteile in der stationären Versorgung wurde von fast allen Diskutantinnen und Diskutanten als unzureichend kritisiert. Kontrovers diskutiert wurde, wie die notwendigen Weiterentwicklungen zu finanzieren seien, ohne die Kostensteigerungen einseitig den Pflegebedürftigen aufzubürden. Übereinstimmend forderten die Diskutantinnen und Diskutanten, Reformen der Pflegeversicherung noch vor der Bundestagswahl im September 2021 anzugehen, um den drängendsten Herausforderungen in der Pflege zu begegnen.

Zwar erfolgten mit dem am 11. Juni 2021 beschlossenen Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz Änderungen der Pflegeversicherung, mit denen die genannten Punkte – höhere Löhne und mehr Personal in der Langzeitpflege sowie eine Begrenzung der Eigenanteile für die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen – angegangen werden. Die Reform blieb jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Viele andere Bereiche, in denen seit Langem strukturelle Veränderungen gefordert werden, blieben völlig unberücksichtigt, etwa Verbesserungen für

pflegende Angehörige und Menschen, die in ihrer eigenen Häuslichkeit versorgt werden. Der Deutsche Verein setzt sich weiter für eine umfassende Pflegereform ein, die eine gute und qualitätsgesicherte Pflege für mehr Pflegebedürftige bei einer in Zukunft kleiner werdenden Erwerbsbevölkerung sicherstellt.

Eine ausführliche Dokumentation der Veranstaltung finden Sie im Nachrichtendienst des Deutschen Verein (NDV 6/2021, 297 ff.). Eine Zusammenfassung finden Sie unter <https://vimeo.com/540095445/20fc4b6844>.



2

ANREGUNGEN DES DEUTSCHEN VEREINS FÜR DIE KOALITIONSVERHANDLUNGEN DER 20. LEGISLATURPERIODE

Der Deutsche Verein hat im Jahr 2021 auf Grundlage seiner Stellungnahmen und Empfehlungen sowie der Diskussionen in den Gremien sozialpolitische Handlungserfordernisse für die 20. Legislaturperiode formuliert und als Anregungen für die Sondierungsgespräche und Koalitionsverhandlungen veröffentlicht sowie politisch relevanten Akteurinnen und Akteuren zur Verfügung gestellt.

In der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Sozialstaat ein wichtiger Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Gleichzeitig sind bestehende Handlungserfordernisse besonders

sichtbar geworden. Dazu zählen Herausforderungen im Zusammenspiel und in der Balance zwischen den föderalen Ebenen. Dringende Handlungserfordernisse ergeben sich außerdem im Bereich der Digitalisierung. Besonders deutlich geworden ist zudem die Bedeutung von Partizipation und Beteiligung in allen Bereichen des Sozialen. Die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungs- und Lösungsprozesse macht spezifische Bedarfslagen sichtbar und schafft Akzeptanz für politisches Handeln. Gerade junge Menschen sollten außerdem mit ihren besonderen Problemen, Aufgaben und Fähigkeiten besser wahrgenommen werden. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie bedeutsam, aber auch fragil, Angebote und Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sind. Darüber hinaus hat die Pandemie für sozialpolitische Reformen in der Grundsicherung wie ein Praxistest gewirkt. Besondere Erleichterungen und Vereinfachungen in der Antragstellung haben dazu geführt, dass Leistungen zügiger und einfacher gewährt werden konnten. Das stärkt das Vertrauen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern – nicht nur in der Krise.

Die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungs- und Lösungsprozesse macht spezifische Bedarfslagen sichtbar und schafft Akzeptanz für politisches Handeln. Gerade junge Menschen sollten außerdem mit ihren besonderen Problemen, Aufgaben und Fähigkeiten besser wahrgenommen werden. Die Pandemie hat außerdem für sozialpolitische Reformen in der Grundsicherung wie ein Praxistest gewirkt. Ziel muss es vor diesem Hintergrund sein, den Sozialstaat, sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht, krisenfest für die Zukunft aufzustellen. Dazu zählen gleichberechtigte Bildungschancen, ein wirksamer Schutz von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien vor Armut, Reformen im Familienrecht, eine Aufwertung der sozialen Berufe, eine Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung, selbstbestimmte Teilhabe für Menschen mit Behinderungen, Prävention von Wohnungslosigkeit, die Integration von Geflüchteten, eine Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende und eine engagierte europäische Sozialpolitik. Der Deutsche Verein wird diese und weitere aktuelle Themen mit dem 20. Deutschen Bundestag und der neuen Bundesregierung im Jahr 2022 im fachlichen Austausch weiter vertiefen. Die Anregungen des Deutschen Vereins sind abrufbar unter: www.deutscher-verein.de/de/anregungen-koalitionsverhandlungen-2021

Anregungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. für Koalitionsverhandlungen der 20. Legislaturperiode

Sozialpolitische Handlungserfordernisse für die 20. Legislaturperiode

In der COVID-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass der Sozialstaat ein wichtiger Garant für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Gleichzeitig sind bestehende Handlungserfordernisse besonders sichtbar geworden. Dazu zählen Herausforderungen im Zusammenspiel und in der Balance zwischen den föderalen Ebenen. Dringende Handlungserfordernisse ergeben sich außerdem im Bereich der Digitalisierung. Besonders deutlich geworden ist zudem die Bedeutung von Partizipation und Beteiligung in allen Bereichen des Sozialen. Die Einbeziehung der Betroffenen in die Entscheidungs- und Lösungsprozesse macht spezifische Bedarfslagen sichtbar und schafft Akzeptanz für politisches Handeln. Gerade junge Menschen sollten außerdem mit ihren besonderen Problemen, Aufgaben und Fähigkeiten besser wahrgenommen werden. Die Pandemie hat deutlich gemacht, wie bedeutsam, aber auch fragil, Angebote und Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe sind. Darüber hinaus hat die Pandemie für sozialpolitische Reformen in der Grundsicherung wie ein Praxistest gewirkt. Besondere Erleichterungen und Vereinfachungen in der Antragstellung haben dazu geführt, dass Leistungen zügiger und einfacher gewährt werden konnten. Das stärkt das Vertrauen zwischen dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern – nicht nur in der Krise.

Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der COVID-19-Pandemie gilt es nun in sozialpolitisches Handeln umzusetzen. Außerdem sollten die zentralen und aktuellen sozialpolitischen Aufgaben mit Mut und Innovationsbereitschaft angegangen werden, um die notwendigen Veränderungsprozesse zu gestalten. Ziel muss es dabei sein, den Sozialstaat sowohl in struktureller als auch in finanzieller Hinsicht krisenfest für die Zukunft aufzustellen.

3

DER DEUTSCHE VEREIN ALS FORUM DES SOZIALEN



Der Deutsche Verein bietet seit über 25 Jahren mit seinem [Arbeitstreffen der Vorsitzenden und Geschäftsstellenleiterinnen und Geschäftsstellenleiter der Schiedsstellen](#) nach SGB XII und SGB XI ein bundeszentrales Forum zur Diskussion und zum Austausch über die Arbeit in den Schiedsstellen an. Konsequenterweise werden mit dem Bundesteilhabegesetz nunmehr auch die Schiedsstellen nach SGB IX miteinbezogen. An den Beratungen der Vorsitzenden nehmen regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundessozialgerichts teil.

Die [Arbeitsgruppe der örtlichen Betreuungsbehörden](#) trifft sich seit 2009 zweimal jährlich unter dem Dach des Deutschen Vereins. Außerdem tagte 2021 bereits zum fünften Mal das [Netzwerktreffen der kommunalen Behindertenbeauftragten](#) unter dem Dach des Deutschen Vereins. Im Zentrum des Netzwerktreffens standen im Jahr 2021 die Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe und Erfahrungen aus der COVID-19-Pandemie für die Arbeit der kommunalen Behindertenbeauftragten.

Unter dem Dach des Deutschen Vereins finden zudem regelmäßig die [Tagung für Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten](#) und die [Arbeitstagung der Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der großen Großstädte](#) statt.

Das [Fachforum zu aktuellen Rechtsfragen im SGB IX, XI und XII](#) wurde 2019 in Bezug auf das Bundesteilhabegesetz inhaltlich erweitert. Kommentatorinnen und Kommentatoren, Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit sowie Praktikerinnen und Praktiker diskutierten zu übergeordneten rechtlichen Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen Pflege und Rehabilitation.

Der Deutsche Verein steht im engen [Austausch mit Akteurinnen und Akteuren der Bundes- und Länderministerien](#). Zudem wird er nicht nur im Rahmen von Anhörungen im Deutschen Bundestag oder in Landtagen als Sachverständiger angefragt, sondern steht darüber hinaus im [fachlichen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des parlamentarischen Raums](#). Auch mit Akteurinnen und Akteuren aus [Verbänden und Organisationen der verschiedenen Bereiche des Sozialen](#) besteht ein fachlicher Austausch. Pandemiebedingt fanden im Jahr 2021 viele Begegnungen und Fachgespräche in digitaler Form statt. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie im Sozial- und Jugendbereich waren im Rahmen dieser Gespräche immer wieder Gegenstand der Erörterungen.



Vorstand Michael Löhner im Gespräch mit der Susi Möbbeck, Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt



Präsidentin des Deutschen Vereins Dr. Irme Stetter-Karp, Vorstand Michael Löhner und Geschäftsführerin Nora Schmidt 2021 im Austausch mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey



Vorstand Michael Löhner 2021 im Gespräch mit Franz Müntefering, Bundesminister a.D. und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

5

FINAN ZIERUNG

Deutscher Verein

1

DIE FINANZIERUNG DES DEUTSCHEN VEREINS

Der Deutsche Verein wird seit 2019 im Rahmen einer institutionellen Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) fehlbedarfsfinanziert. Demnach erfolgt grundsätzlich jährlich die Beantragung der Zuwendung in Form eines Wirtschaftsplans nebst Anlagen zum Beginn eines Jahres für das darauffolgende Jahr. Seit dem Jahr 2020 ist das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) für die Organisation und Verwaltung der Zuwendungsmittel verantwortlich.

Eine Bildung von Rücklagen ist aufgrund der Vorgaben des Zuwendungsgebers nicht gestattet. Der Deutsche Verein ist daher hinsichtlich der Zahlungsfähigkeit vollumfänglich auf den Zuwendungsgeber angewiesen. Liquidität darf im Rahmen der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest – I) nur in Höhe bestehender Verbindlichkeiten und Rückstellungen vorgehalten werden. Überbestände sind im Rahmen des Mittelabrufes zu berücksichtigen. Da der Deutsche Verein rechtlich selbständig und damit insolvenzfähig ist, besteht daher grundsätzlich ein Risiko der Insolvenz durch Zahlungsunfähigkeit, sollte der Zuwendungsgeber den Mittelzufluss nicht in der benötigten Höhe und zu den benötigten Zeitpunkten gewährleisten. Ein wesentliches Risiko wird hier gleichwohl nicht gesehen, solange die Ausgaben sich im Rahmen der Beantragung/Bewilligung bewegen.

Zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit wurden dem Deutschen Verein für 2021 Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung in Höhe von 4.943.000 € bewilligt, von denen 4.666.000 € abgerufen wurden. Die Personalaufwendungen sind um 87.000 € bzw. 1,8 Prozent auf 4.821.000 € gestiegen. Dies ergibt sich hauptsächlich aus der Tarifentwicklung. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen (u.a. Aufwendungen für Projektförderung) erhöhten sich um ca. 28,4 Prozent. Diese Erhöhung resultiert aus einer Verschiebung von Projektveranstaltungen aus 2020, die in 2021 mit hoher technischer Unterstützung in hybrider Form nachgeholt wurden. Zusätzlich erhielt der Deutsche Verein Mittel im Rahmen von Projektzuwendungen für das Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“ in Höhe von 979.000 € und für das Projekt „Stärkung der Sichtbarkeit und Arbeitsfähigkeit der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation (ZAnK)“ in Höhe von 441.000 €. Eine weitere Förderung erhielt der Deutsche Verein über das Bundesgesundheitsministerium in Höhe von 5.920 € für die Ausgestaltung einer zweitägigen digitalen Fachveranstaltung („Kooperation und Vernetzung in der Pflege auf kommunaler Ebene“) mit der Möglichkeit des gegenseitigen Austauschs von Pflegenetzwerken, regionalen Ausschüssen und kommunal vernetzten Beratungen. Darüber hinaus wurden Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen, Publikationen und Veranstaltungen erzielt.

2

JAHRESERGEBNIS 2021

Erträge 2021

Umsatzerlöse	667.943 Euro
Erträge aus Zuwendungen	5.417.877 Euro
Übrige Erträge (u. a. Mitgliedsbeiträge und Sponsoring)	1.144.887 Euro
	7.230.707 Euro

Aufwendungen 2021

Materialaufwand	533.896 Euro
Personalaufwand	4.820.991 Euro
Abschreibungen/Abgänge Anlagevermögen	140.489 Euro
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.717.588 Euro
	7.212.964 Euro

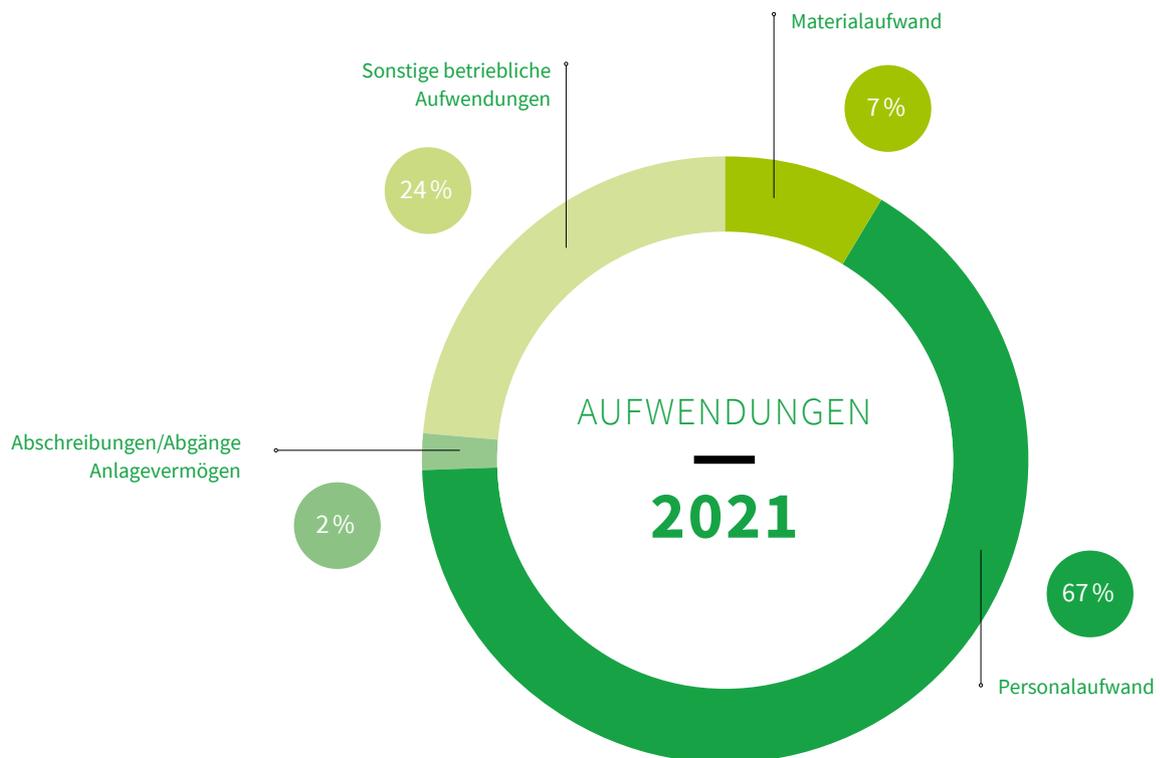
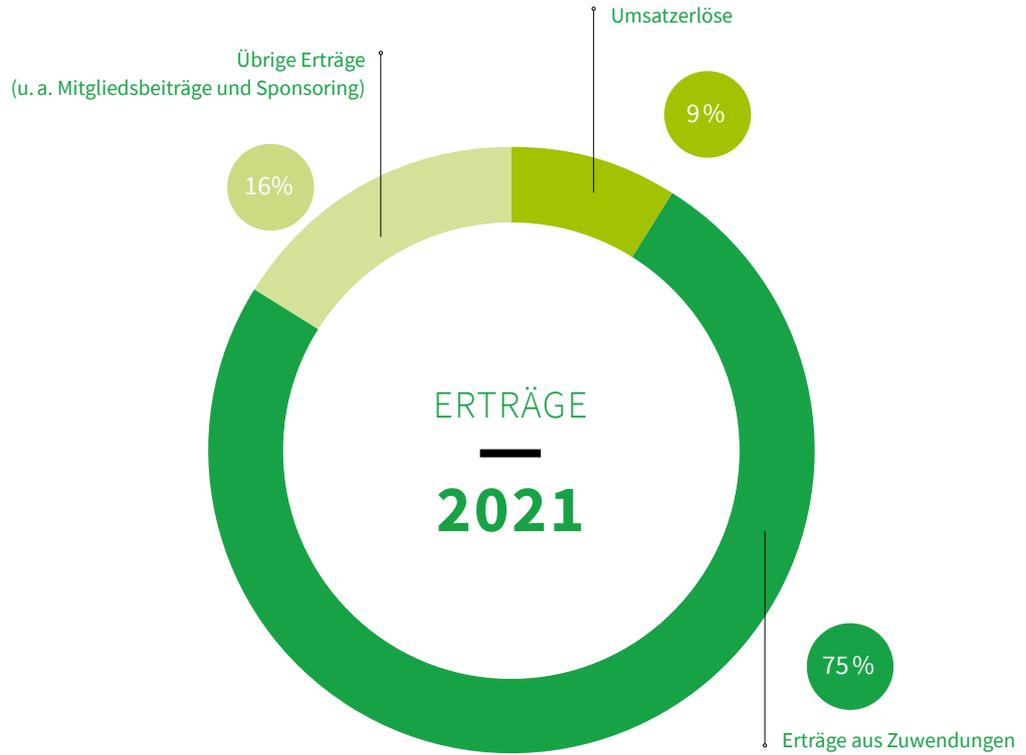
Finanzergebnis (insbesondere Aufzinsung, Rückstellungen)	-14.022,17 Euro
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.721 Euro

Jahresergebnis nach Steuern

0 Euro

Aufgrund der institutionellen Förderung ergibt sich grundsätzlich ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Mehr- oder Minderausgaben werden gegenüber dem Zuwendungsgeber abgegrenzt. Im Hinblick auf die

Vereinbarung mit dem Zuwendungsgeber im Rahmen der Fehlbedarfsfinanzierung wird der Deutsche Verein auch 2022 ein ausgeglichenes Ergebnis ausweisen.



6

STIFTUNG

Deutscher Verein
für öffentliche und
private Fürsorge

STIFTUNG DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE

Mit Urkunde vom 29. Dezember 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt (Hessen) die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge als rechtsfähige gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts anerkannt. Satzungsmäßig verfolgt die Stiftung den Zweck, das Wohlfahrtswesen und die Soziale Arbeit zu fördern. Dabei geht es insbesondere um die Förderung der Aufgaben des Deutschen Vereins, die nicht durch andere Mittel gefördert werden. Dies umfasst unter anderem die Netzwerkarbeit des Deutschen Vereins, die Herausgabe von Schriften zur Sozialen Arbeit und zum Sozialrecht sowie die Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungen und Forschungsvorhaben. Die Stiftung hat ihren Sitz in Berlin.

Vorstand der Stiftung sind Karl Janssen (Vorsitzender), Stadtdirektor a. D., und Werner Hesse (stellvertretender Vorsitzender), Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes e.V. Der Stiftungsrat besteht aus bis zu zehn Personen. Den Vorsitz des Stiftungsrates hat Wilhelm Schmidt, Ehrenmitglied des Deutschen Vereins und Vorsitzender

des Präsidiums Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., inne.

Die Stiftung hat in den letzten Jahren unter anderem verschiedene Maßnahmen des Deutschen Vereins im Rahmen einer Kampagne zur Mitgliedergewinnung und zur Bindung der Mitglieder gefördert und damit einen Beitrag zur verbandspolitischen und wirtschaftlichen Stärkung des Deutschen Vereins geleistet. Im Jahr 2021 hat die Stiftung die Erstellung der 9. Auflage des Fachlexikons der sozialen Arbeit und eine Publikation zum Nachrichtendienst des Deutschen Vereins (NDV) in der Zeit des Nationalsozialismus finanziell unterstützt. Außerdem hat sie die befristete Weiterbeschäftigung einer Mitarbeiterin aus dem Projekt „Stärkung der Sichtbarkeit und Arbeitsfähigkeit der Zentralen Anlaufstelle für grenzüberschreitende Kindschaftskonflikte und Mediation im Deutschen Verein (ZAnK)“ anteilig bezuschusst. Im Rahmen des Projekts wurde der Internetauftritt der Zentralen Anlaufstelle www.zank.de komplett überarbeitet und neu gestaltet (vgl. dazu S. 15 ff.).



Spenden

Unterstützen Sie die Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge mit einer Spende*:

**Bei Spenden bitte immer die Adresse angeben, so dass die Spendenquittung korrekt aus- und zugestellt werden kann.*

Bankverbindung

Stiftung Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Bank: Weberbank Actiengesellschaft Berlin
IBAN: DE41 1012 0100 1004 0665 56
BIC: WELADED1WBB

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.stiftung-deutscher-verein.de

IMPRESSUM

GESCHÄFTSBERICHT 2021

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V.
Michaelkirchstr. 17/18
10179 Berlin-Mitte
Telefon: 030/62980-0
Telefax: 030/62908-150
E-Mail: info@deutscher-verein.de
www.deutscher-verein.de

V.i.S.d.P.:

Michael Löher, Vorstand

Redaktion:

Wiebke Bartels, Referentin der Geschäftsleitung

Gestaltung:

Atelier Hauer + Dörfler GmbH, Berlin
www.hauer-doerfler.de

Druck:

Druckhaus Sportflieger, Berlin
www.druckhaus-sportflieger.de

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bildnachweise:

S. 5: oben links: Die Hoffotografen GmbH; oben rechts: Holger Groß; S. 15-16: Nina Wehnert (www.neueshandeln.de); S. 17 links: Hannah Magin & Gerrit Schuster (www.allcodesarebeautiful.com), rechts: [@cottonbro](http://www.pexels.com); S. 18: oben links: Die Hoffotografen GmbH, oben rechts: Holger Groß; S. 21: Istock.com/SolStock; S. 22: Istock.com/ThitareeSarmkasat; S. 26: Istock.com/shapecharge; S. 34: Gerrit Tharann/Fotostudio ShootingStar; S. 38: [Istock.com/Alexandros Michailidis](http://Istock.com/AlexandrosMichailidis); S. 39: European Social Network 2021; S. 40 oben: European Social Network 2021; S. 43: ISS General Secretariat; S. 44: Nina Wehnert (www.neueshandeln.de); S. 50 oben: Dirk Hasskarl, unten v.l.n.r.: Paritätischen Gesamtverband, Melanie Zanin, Diakonie/Thomas Meyer, Bernhardt Link/Fotostudio Farbtonwerk; S. 51 oben v.l.n.r.: Fotografie Susanna Heaucourt, AWO Bundesverband e.V., Landkreis Osnabrück; unten v.l.n.r.: Birgit Walsh, Monika Keiler; S. 52 oben v.l.n.r.: Andreas Köhring, Szabo, Land NRW/R. Sondermann, Zuckerfabrik Fotodesign; unten v.l.n.r.: AWO Bundesverband e.V., privat, Delf Zeh, Städte- und Gemeindebund NRW; S. 53 oben v.l.n.r.: Fotografie Susanna Heaucourt, Paritätischen Gesamtverband, Melanie Zanin; Mitte v.l.n.r.: Christine Mevius, Tina Rieger-Gudehus/Photogenika, Zentralrat der Juden in Deutschland, Stadt Karlsruhe; unten v.l.n.r.: Diakonie/Thomas Meyer, privat, Staatliche Pressestelle des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Bernhardt Link/Fotostudio Farbtonwerk; S. 54 oben v.l.n.r.: bpa/Jürgen Henkelmann, Kai Herschelmann, privat, Landschaftsverband Westfalen-Lippe; Mitte v.l.n.r.: Peter Hamel, Bernd Lammel, Kathrin Knoll, Stadt Essen/Elke Brochhagen; unten v.l.n.r.: Regine Peter, Bremische Evangelische Kirche, AWO Bundesverband e.V., Landkreis Osnabrück; S. 55 oben v.l.n.r.: Birgit Walsh, Dirk Hasskarl, Ecki Raff; unten v.l.n.r.: Monika Keiler, DRK, Elisabeth Schoepe, privat; S. 58-67: Dirk Hasskarl; S. 78-79: Anke Seeliger; S. 89-92: Dirk Hasskarl

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every sale, purchase, and payment must be properly documented to ensure the integrity of the financial statements. This includes recording the date, amount, and purpose of each transaction.

Secondly, the document highlights the need for regular reconciliation of bank accounts and credit cards. By comparing the company's records with the bank statements, any discrepancies can be identified and corrected promptly. This helps in preventing errors and fraud.

Thirdly, the document stresses the importance of separating personal and business finances. This involves using a separate bank account for all business-related transactions. This practice makes it easier to track business expenses and income, and it also helps in protecting personal assets.

Finally, the document provides guidance on how to handle taxes. It advises keeping records of all deductible expenses and income. Regularly reviewing these records can help in identifying potential tax savings opportunities and ensuring compliance with tax laws.



www.deutscher-verein.de